

# MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

OKTOBER 2022



KINDERTURNEN



VETERANENVEREIN EPFACH

MEHR ALS DU DENKST

## IHRE NEUIGKEITEN IM OKTOBER

<b>Editorial des Ersten Bürgermeisters</b>	<b>3</b>
Blackout Energiesparmaßnahmen Verleihung Feuerwehrenzeichen Auszeichnung Wohlfühlplätze Anruf-Sammel-Taxi Radweg nach Schongau Ausgleichsflächen, Ökokonto Bürgerstiftung	
<b>Aus der Gemeindeverwaltung</b>	<b>10</b>
Christbäume Rathaus Denklingen Fundamt Bekanntmachung Bürgerentscheid Bekanntmachungen	
<b>Bekanntmachungen anderer Stellen</b>	<b>18</b>
Gastfamiliensuche EUTB Teilhabeberatung Gasknappheit Rathauskonzerte Dorfladen	
<b>Seiten der Vereine</b>	<b>21</b>
VFL Denklingen Landjugend Epfach Frauenbund Denklingen D'Lechroaner Veteranenverein Epfach Feuerwehr Dienhausen Adventsfenster VCP Stamm Lechrain Musikverein Denklingen Feuerwehr Denklingen Kinderturnen Veteranenverein Denklingen Waldgeister	
<b>Service</b>	<b>35</b>
<b>Protokolle Gemeinderatssitzungen</b>	<b>40</b>
<b>Termine</b>	<b>50</b>

MEHR ALS DU DENKST

## WIE MAN'S MACHT, MACHT MAN'S VERKEHRT .....

In Ungarn warnte der Wetterdienst vor Gewittern am Nationalfeiertag. Der große Knall folgt jetzt.



Manchmal sind Entscheidungen zu treffen, die für einen selbst oder für andere unangenehm sind, aber es hilft ja nichts.

Folglich sammelt man alle Informationen, die man bekommen kann, denkt nach und wägt ab. Schließlich wird eine Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen getroffen. Blöd nur, wenn dann doch alles anders kommt.

Ungarn feiert im August seinen Nationalfeiertag mit einem riesigen Feuerwerk entlang der Donau. In diesem Jahr ging das nicht, da die Spitze des staatlichen Wetteramtes entschieden hatte, das Spektakel abzublasen. Grund war ein drohendes Gewitter, die Fachleute hatten dieses mit 75- bis 80-prozentiger Wahrscheinlichkeit vorausgesagt. Sicherheit geht vor, zumal Ungarn ein gebranntes Kind ist. Im Jahr 2006 versammelten sich ca. 1,5 Millionen Menschen zum Feuerwerk am Nationalfeiertag und plötzlich zog ein Gewitter auf. Die Menge geriet in Panik, fünf Menschen starben und mehr als 300 wurden verletzt. Seitdem zieht die Regierung vor den Feierlichkeiten den Wetterbericht zurate und entscheidet entsprechend den Vorhersagen. Das Problem von Wetteramtschefin Kornelia Radics und ihrem Stellvertreter Gyula Horvath war in diesem Jahr: Das Gewitter, welches sie vorhergesagt hatten, kam nicht. Jetzt wurden sie entlassen. Eine offizielle Begründung dafür gibt es nicht. Oppositionsmedien gehen aber davon aus, dass es an der falschen Prognose lag. Medien, die der rechtspopulistischen Regierung von Viktor Orbán nahestehen, werfen dem Wetterdienst dagegen vor, „falsche“ Informationen verbreitet zu haben.

Aber was wäre passiert, wenn wirklich ein Gewitter gekommen, niemand das Feuerwerk abgesagt und wieder etwas Schlimmes passiert wäre?

Wie man's macht ...

Weiter zum nächsten Thema „Blackout“ ...

## Liebe Bürgerinnen und Bürger, Blackout

Liebe Bürgerinnen und Bürger in den Medien wird zur Zeit das Thema „**Blackout**“ des öfteren diskutiert und darauf hingewiesen.

### Was versteht man unter Blackout?

In jedem Haushalt kann es relativ leicht zu einem Kurzschluss kommen. Der Schaden kann aber in den meisten Fällen wieder rasch behoben werden und somit ist der Stromausfall nur von kurzer Dauer. Wenn jedoch die Stromversorgung in weiten Teilen des Landes ausfällt, spricht man von einem Blackout.

Ich möchte Sie weder beunruhigen noch verunsichern, denn auch ich weiß nicht, ob es zu einem solchen Blackout kommt. Deshalb sollte sich jeder Bürger sein eigenes Bild davon machen.

Als Bürgermeister der Gemeinde Denklingen mit seinen Ortsteilen Denklingen I Epfach I Dienhausen ist es meine Pflicht, Sie darauf hinzuweisen. Wie Sie dann mit dieser Information umgehen, liegt bei jedem Einzelnen.

Ich möchte verhindern, dass wenn es zum Ernstfall kommen sollte, Vorwürfe gemacht werden können, wie z. B. im Ahrtal. Wir versuchen, im Rahmen unserer Möglichkeiten, uns auf dieses



Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

Szenario mit aller Vorsicht und mit Verstand vorzubereiten.

Weitere Informationen finden Sie unter folgender Adresse:

<http://www.bbk.bund.de/ratgeber>

Broschüren vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über dieses Thema liegen im Rathaus aus. Bitte bedienen Sie sich.



## Energiesparmaßnahmen

Das Kabinett hat weitere Energiesparmaßnahmen beschlossen, die kurz- und mittelfristig zur Sicherung der Energieversorgung beitragen sollen. Unter anderem sollen weniger Büroflächen beheizt werden und

Gebäude, Denkmäler und Werbeflächen zu bestimmten Zeiten nicht mehr beleuchtet werden. Die Regelungen treten zum 1. September (kurzfristige Maßnahmen) und zum 1. Oktober (mittelfristige Maßnahmen) in Kraft.

Auch die Gemeinde Denklingen mit seinen Ortsteilen Denklingen I | Epfach | Dienhausen haben und werden mögliche und sinnvolle Energieverbräuche zurückfahren.

Die Rathausbeleuchtung wurde bereits abgeschaltet. Die Kirche in Denklingen soll nur noch bis 20 Uhr angestrahlt werden. Die Parkplatzbeleuchtung im BVZ wird zeitlich begrenzt.

Auf Anfrage bei der LEW zur Ortsbeleuchtung haben wir nachstehende Rückmeldung erhalten:

Wir haben die Leuchtstellen in Ihrer Gemeinde Denklingen analysiert und können folgende Rückmeldungen hierzu geben:

Zur Ist-Situation in Denklingen und Ortsteile:

Von den aktuell 590 Leuchtstellen sind über 493 Leuchten in LED-Technik (über 84 %) ausgestattet.

LED ist die effizienteste Beleuchtungstechnik und benötigt zur Beleuchtung nicht nur die geringste Energie, sondern kann in der heutigen Zeit auch mit einer autarken Dimmung ausgestattet werden.

Aktuell werden davon 248 Leuchten jede Nacht auf bis zu 50% der Leistung reduziert (automatisch gedimmt).

Die Schaltzeiten sind:

- o bis 21 Uhr = 100%
- o 21-24 Uhr = 70%
- o 0-5 Uhr = 50%
- o 5-6 Uhr = 70%
- o Ab 6 Uhr = 100%

Sie haben unserer Ansicht nach somit die Straßenbeleuchtung in ein sehr effizientes System saniert.

Das hat Ihre Gemeinde erreicht und das ist gerade in der jetzigen Zeit sehr positiv zu bewerten!



## Verleihung des Feuerwehrereizen

Am Samstag, den 24.09.2022 fand im Bürger- und Vereinszentrum der große Ehrenabend vom Landkreis Landsberg für Personen aus Feuerwehren und Hilfsorganisationen für 40/50-jährige aktive Dienstzeit statt. Landrat Thomas Eichinger überreichte langjährigen Mitgliedern der

Feuerwehr, BRK und THW die Ehrenabzeichen.

Auch aus unserer Gemeinde Denklingen | Epfach | Dienhausen wurden Mitglieder ausgezeichnet. Ich als Bürgermeister bin stolz über die jahrelange Treue und Unterstützung für die Gemeinschaft. Herzlichen Glückwunsch für 40 Jahre Mitgliedschaft an Eduard Schweiger und Werner Brich.



(Werner Brich konnte leider am Termin nicht teilnehmen)

## „Wohlfühlplätze“ werden ausgezeichnet

Die Verbände FUSS e.V., SRL e.V. und VCD Bayern e.V. wollen mit dem Wettbewerb innovative Projekte aus ganz Bayern bekannter machen. Drei erste Preise gehen nach Markt Erlbach, Schongau sowie **Denklin-**

**gen**. Eine Preisverleihung mit Würdigung der ausgezeichneten Projekte findet im Herbst 2022 statt.

Insgesamt haben sich 29 Kommunen mit 30 Projekten aus ganz Bayern beworben, worüber sich die drei Verbände sehr freuen: „Die Projekte zeigen auf ganz unterschiedliche Art und Weise, wie mit jeweiliger Rücksicht auf die Gegebenheiten vor Ort Positives in Gang gesetzt werden und ein Mehrwert für alle entstehen kann“, so der Vorsitzende des VCD Bayern, Dr. Christian Loos.

Lediglich zwei der Bewerbungen stammen aus Großstädten, sowie zwei aus Kommunen mit knapp über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die weiteren 26 Projekte kommen aus Kommunen mit einer Einwohnerzahl unter 20.000. Um der Vielfalt der eingereichten Projekte sowie den verschiedenen Möglichkeiten in der Schaffung von „Wohlfühlplätzen“ im Sinne der Ausschreibung gerecht zu werden, entschloss sich die sechsköpfige Fachjury unter Vorsitz von Herrn Burkhard Horn (Berlin), neben den drei ersten Preisen weitere vier zweite Preise, sowie vier Anerkennungen zu vergeben.

Die drei ersten Preise gehen dabei an die Projekte „Upcycling Markt Erlbach“, „Marienplatz Schongau“ sowie den „**Rathausplatz Denklingen**“. „Unser Ziel war es, planerischen Mut zu belohnen und aufzuzeigen, was es schon an großartigen

Umsetzungen in Bayern gibt“, erläutert der Vorsitzende von FUSS e.V., Paul Bickelbacher. „Alle drei Planungen zeichnen sich besonders durch eine hohe Aufenthaltsqualität und eine umweltverbundfreundliche Gestaltung aus“, ergänzt Phillip Meinardus, Sprecher der Regionalgruppe Bayern der SRL.

In den nächsten Wochen wird eine ausführliche Dokumentation der eingereichten Projekte erstellt, welche auf der Webseite [www.wohlfuehlplaetze.de](http://www.wohlfuehlplaetze.de) einsehbar sein wird. Zur Verleihung der Preise und Anerkennungen wird eine öffentliche Veranstaltung im Herbst 2022 stattfinden.



### Erweiterung des Anruf-Sammel-Taxis in den südlichen Landkreis



In Kooperation des Landkreises mit dem Taxiunternehmen Thoma aus Kaufering wird das sog. AST (Anruf-Sammel-Taxi) ab 01.09.2022 in den südlichen und östlichen Landkreis erweitert. Neue teilnehmende Gemeinden sind: Finning (AST-Linie 14), Hofstetten, Reichling, Rott (AST-Linie 21 bzw. AST-Linie 51), Kinsau und Apfeldorf (AST-Linie 22), Denklingen und die Ortsteile der Gemeinde Fuchstal Engratshofen und Welden auf der AST-Linie 11.

Das Anruf-Sammel-Taxi erfreut sich im Landkreis Landsberg am Lech sehr hoher Beliebtheit. Der Landkreis und die neu teilnehmenden Gemeinden hoffen mit der Erweiterung auf den östlichen und südlichen Landkreis das ÖPNV-Angebot deutlich zu verbessern.

Es ist hierbei aber zu beachten, dass maximal 4 Personen befördert werden können. Größere Gruppen wie Schulen oder Kindergärten können nicht mitbefördert werden.

Die Fahrpläne sind ersichtlich unter:

<https://www.lvg-bus.de/fahrplan/fahrplan-ast/>

Wie funktioniert ein Anruf-Sammel-Taxi?

Sie möchten am Samstag nach Landsberg fahren und es geht kein Bus. Sie müssen ca. 1 Stunde vor Ihrem Termin die AST-Bestellung unter der gebührenfreien Telefonnummer **0800/1922244** aufgeben

Für Ihre AST-Bestellung sind einige Angaben erforderlich. Halten Sie bitte folgende Angaben bereit:

- Haltestelle von der Sie abgeholt werden möchten
- Zielhaltestelle
- Abfahrtszeit (bestellen Sie Ihr AST bitte mindestens 45 Min. vor der gewünschten Abfahrtszeit)
- Personenanzahl
- Name

Sprachbehinderte und gehörlose Personen können das AST per SMS unter TEL +49 8191-70138 anfordern.

Wichtig: Bitte beachten Sie, bestellen Sie Ihr AST zeitnah, da Ihre Mitteilung in manchen Fällen zeitverzögert bei uns ankommt. Ihre SMS können wir leider nicht bestätigen.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.ast-landsberg.de](http://www.ast-landsberg.de)

## Radweg nach Schongau

Der geplante Weg vom Ende Lengelfeld bis nach Kinsau sollte eigentlich schon fertiggestellt bzw. in Arbeit sein. Leider hat die Deutsche Bahn DB diesen Ausbau kurz vor

Beginn der Arbeiten gestoppt. Das staatliche Bauamt in Weilheim arbeitet gerade an einer Alternativlösung um diesen Wegbau doch noch ausführen zu können. Die DB sieht bei der Ausführung folgendes Problem:

Der geplante Radweg würde die Straßen im Räumbereich der nicht technisch gesicherten Bahnübergänge (BÜ) in Bahn-km 18,758, 19,938 und 20,358 kreuzen.

Dies ist so nicht zulässig, da hier immer die Gefahr von Rückstau von Fahrzeugen auf den BÜ besteht (so wie wir es am BÜ Bahnhofstraße in Denklingen selbst erst gesehen haben).

Besonders bei dem BÜ km 20,358 (Bereich Kinsau) ist schon jetzt nur ein Räumbereich in Richtung B17 für Fahrzeuge mit max. Länge von 18,75 m gegeben, was regelmäßig auch bei den Verkehrsschauterminen angeregt diskutiert wird; zudem wird dieser BÜ stark von LKW frequentiert.



## Ausgleichsflächen, Ersatzflächen und Ökokonto

Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wie sie durch die Ausweisung von Baugebieten (BVZ, Hinterberg, Egart II und diversen Straßen) im Rahmen der Bauleitplanung, durch den Straßen- oder Leitungsbau oder durch viele sonstige Vorhaben entstehen, erfordern Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Ausgleichs- und Ersatzflächen sind zu Naturschutzzwecken meistens mit öffentlicher Förderung angekaufte, gepachtete oder dinglich gesicherte Grundstücke. Auf Ausgleichs- und Ersatzflächen müssen demnach Maßnahmen durchgeführt werden, welche die Flächen ökologisch aufwerten. Darunter fallen das Anlegen und die Pflege von Streuobstwiesen und Magerrasen oder auch die Renaturierung von Gewässern. Dementsprechend sind auf anderen Flächen landschaftspflegerische und der Natur dienliche Maßnahmen durchzuführen, um die ökologische Qualität dieser Flächen deutlich zu steigern.

Die somit ökologisch höherwertigen Flächen sollen die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft "ausgleichen" und sind dauerhaft zu sichern und zu erhalten. Die Gemeinde muss dementsprechend gleichzeitig mit dem jeweiligen Vorhaben oder der jeweiligen Planung für entsprechende Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen Sorge tragen oder kann auf die Flächen des **Öko-**

**kontos** zurückgreifen und den aktuellen Bedarf "abbuchen".

Dabei wird zwischen Ökokontoflächen nach Baurecht und Naturschutzrecht unterschieden.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind von der Genehmigungsbehörde an das LfU zu melden. Die Gemeinde meldet die Flächen aus Bauleitplanverfahren. Naturschutzrechtliche Ökokonten sind durch die unteren Naturschutzbehörden anzuerkennen und werden durch diese direkt in das **Ökoflächenkataster (ÖFK)** eingegeben.

Deshalb finden gerade Arbeiten an diversen Grundstücken der Gemeinde wie z. B. alter Sportplatz, Bachweg und an der Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße statt.

Flächen wie z. B. Hänge oder brache Flächen dienen nicht als Ökoflächen, weil hier keine Aufwertung mehr stattfinden kann.

## Bürgerstiftung Denklingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit unserer Bürgerstiftung möchten wir das bürgerschaftliche Engagement und den Gemeinsinn in unserer lebenswerten Kommune Denklingen mit seinen Ortsteilen Denklingen I Epfach I Dienhausen nachhaltig, Schritt für Schritt voranbringen. Im Rahmen unserer Bürgerstiftung kann jeder von uns unmittelbar Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei sind



der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt.

Deshalb haben wir mit Unterstützung der Sparkasse den Grundstein für unsere Bürgerstiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Bürgerstiftung finanziell einbringen. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen und größeren Zuwendungen können Sie mithelfen, dass wir mit unserer Bürgerstiftung Projekte in unserer Kommune gezielt, unabhängig, nachhaltig fördern und unterstützen.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen.

Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Heimatgemeinde und „seine“ Mitmenschen. Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft und nachhaltig Projekte zu ermöglichen oder Sie unterstützen mit Ihrer Zuwendung als Spende unmittelbar die laufende Arbeit der Bürgerstiftung.

Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerlichen Engagements fördern und mit ihren Zuwendungen dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebens- und lebenswerte Gemeinschaft entwickeln können. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Stiftungsrat

**Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland**

**IBAN: DE27 7035 1030 0032 5964 13  
BIC: BYLADEM1WHM**

Weitere Informationen auf unserer Homepage: [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de)

Ihr



Andreas Braunegger

Erster Bürgermeister



Foto: Peter Assner

## FUNDAMT

Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen wurde folgendes abgegeben:

- 1 Tretroller**
- 1 Mofa-/Rollerkennzeichen**

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundgegenstände können sich bei der Gemeinde Denklingen melden.

## CHRISTBÄUME

Christbäume werden gesucht, für das Rathaus Denklingen und das Kriegerdenkmal Epfach

Wie jedes Jahr suchen wir zwei Christbäume für die Weihnachtszeit.

Wir bitten unsere Mitbürgerinnen u. Mitbürger sich im Rathaus Denklingen zu melden, falls sie einen bzw. zwei zur Verfügung stellen können. Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs holen die Bäume gerne ab. Sie sollten rundherum Äste haben und ca. 5 – 8 m hoch sein.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns schon im Voraus.  
Tel.: 0151 / 57 27 94 77

## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat am 14.09.2022 die vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Denklingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen beschlossen.

Diese Satzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird dadurch bekannt gemacht, dass sie am 27.09.2022 in der Verwaltung der Gemeinde Denklingen zur Einsichtnahme niedergelegt worden ist und diese Niederlegung hiermit bekannt gemacht wird. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Geschäftsstunden möglich.

## BEKANNTMACHUNG

### Informationen Rathaus

Das Einwohnermelde-/Passamt ist aufgrund Weiterbildung an folgendem Tag nicht besetzt:

**Montag, den 10.10.2022 - ganztags -**

Es können an diesem Tag keine meldeamtlichen Arbeiten und Pass Angelegenheiten ausgeführt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das Rathaus ist am Kirchweihmontag, Montag den 17.10.2022 am Vormittag von 08:00 bis 12:00 Uhr für Sie geöffnet.

## BEKANNTMACHUNG

### Bürgerentscheid Windenergie in der Gemeinde Denklingen

Die Gemeinde Denklingen gibt gemäß § 20 ihrer Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden folgendes bekannt:

Der Bürgerentscheid findet am **13.11.2022** statt.

Die Fragestellung des Bürgerbegehrens lautet:  
„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Denklingen der Errichtung von maximal 6 Windenergieanlagen in der von ihr im Sachlichen Teilflächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationsfläche unter der Voraussetzung zustimmt, dass sich die Gemeinde und die Bürger im Rahmen eines Betreibermodells an ihnen beteiligen können?“

Denklingen, 20.09.2022  
Hartmann, Abstimmungsleiter

## FRIEDHÖFE

Auf dem neuen Friedhof in Epfach wurden verschiedene Gegenstände von einem Grab entwendet. Bitte melden Sie sich bei der Gemeinde Denklingen, Tel. 08243/8 53 33 35 sollten Sie etwas beobachtet oder sonst etwas bemerkt haben. Der Vorfall wird bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

## BEKANNTMACHUNG

### **des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan der Gemeinde Denklingen für das Gebiet „Photovoltaik Volk“**

Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss vom 27.07.2022 den Bebauungsplan für das Gebiet „Photovoltaik Volk“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb 1 Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Denklingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Denklingen, 22.09.2022

Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### **der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denklingen für den Bereich „Photovoltaik Volk“ Denklingen**

Mit Bescheid vom 01.09.2022, Az.: 6100-6 hat das Landratsamt Landsberg am Lech die 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Denklingen für den Bereich „Photovoltaik Volk“ Denklingen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Denklingen für den Bereich „Photovoltaik Volk“ Denklingen wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
  2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Denklingen, 22.09.2022

Gemeinde Denklingen  
Andreas Braunegger, Erste Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### über die Auslegung eines Bebauungsplans Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 17.02.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Photovoltaik – Hirschvogel“ beschlossen.

Im Verfahren § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wurden die Fristen für die Bekanntmachung/Auslegung nicht korrekt eingehalten. Dieser Verfahrensfehler ist gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HS. 1 BauGB beachtlich.

Der Bebauungsplan war aufgrund der Stellungnahme der Ingenieurbüro Sing GmbH vom 28.04.2022 nochmals zu ändern. Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.05.2022 sowie die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und das Bodengutachten wurden nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt und Stellungnahmen eingeholt. Die Auslegung erfolgt in verkürzter Weise. Nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wurden auf 2 Wochen verkürzt.

Das Verfahren nach § 4a BauGB konnte den o.g. Verfahrensfehler nicht heilen, da die Auslegung nur in verkürzter Auslegung erfolgte und die Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.

Wegen des beschriebenen Verfahrensfehlers ist das Verfahren § 3 Abs. 2 BauGB nun mit Entwurf in der Fassung vom 18.05.2022 zu wiederholen.

Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München vorgenommen. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

#### Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:

Der Änderungsentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.05.2022 sowie die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und das Bodengutachten liegen in der Zeit vom 22.09.2022 bis 24.10.2022 im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen öffentlich aus.

Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 - 16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung. Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: <http://www.denklingen.de/buergerservice/bauleitplaene/> Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

#### Gegenstand und Geltungsbereich des

#### Bebauungsplanes „Photovoltaik – Hirschvogel“:

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend dargestellt:



Das Gebiet liegt nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik - Hirschvogel“ nördlich der Kreisstraße LL17 (Dr.-Manfred-Hirschvogel Straße) nördlich des Betriebsgeländes „Hirschvogel-Automotive Group“ (Dr.-Manfred- Hirschvogel-Straße 6) auf den Flurstücken

1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer

Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Diese Flächen sind bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und sollen künftig im Bebauungsplan als „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§§1 Abs. 2 Nr. 10, 11 BauNVO) dargestellt werden.

**Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:**

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
<b>Mensch</b>	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholungsqualität</li> <li>- Immissionen</li> </ul>
<b>Arten und Lebensräume</b>	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz mit der Artenschutzkartierung, der Stellungnahme der UNB vom 09.08.2021 und der artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durch das Büro LARS Consult vom 23.06.2020 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturnähe</li> <li>- Artenvielfalt</li> <li>- Vorkommen geschützter Arten</li> </ul>
<b>Boden</b>	Darstellung auf Grundlage der Standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000, der Stellungnahmen der Unteren Abfallbehörde vom 12.07.2021 und 17.02.2022 und der Altlastenuntersuchung durch das Büro Kling-Consult vom 21.12.2021 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenart</li> <li>- Bodentyp</li> <li>- Altlasten</li> </ul>
<b>Fläche</b>	Darstellung auf Grundlage des Luftbilds, des Flächennutzungsplanes und des Standortkonzepts für Photovoltaik-Freiflächenanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geeignete Flächen für</li> <li>- Flächenverbrauch</li> <li>- Zerschneidung</li> </ul>
<b>Wasser</b>	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU und der Stellungnahme des WWA Weilheim vom 16.08.2021 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwasser</li> <li>- Überschwemmungsgebiet</li> </ul>
<b>Luft / Klima</b>	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaltluft</li> <li>- Klimaschutz</li> </ul>
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte sowie des Landschaftssteckbriefes 4702 „Lechtal“ des Bundesamtes für Naturschutz mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vielfalt,</li> <li>- Eigenart,</li> <li>- Schönheit der Landschaft</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baudenkmäler</li> <li>- Bodendenkmäler</li> </ul>

**Hinweise:**

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Photovoltaik – Hirschvogel“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Photovoltaik – Hirschvogel“ nicht von Bedeutung ist.
- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Denklingen, 12.09.2022  
 Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### über die Auslegung eines Flächennutzungsplans Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 17.02.2021 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Flächennutzungsplan zum 30. Mal zu ändern. Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar. Im Verfahren § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wurden die Fristen für die Bekanntmachung/Auslegung nicht korrekt eingehalten.

Dieser Verfahrensfehler ist gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HS. 1 BauGB beachtlich.

Im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 BauGB waren keine Stellungnahmen eingegangen die einer erneuten Auslegung bedurft hätten.

In der Sitzung vom 22.06.2022 stellte der Gemeinderat den Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.04.2022 fest.

Wegen des beschriebenen Verfahrensfehlers ist das Verfahren § 3 Abs. 2 BauGB nun mit Entwurf in der Fassung vom 20.04.2022 zu wiederholen.

Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München vorgenommen. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

#### Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:

Der Entwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.04.2022 sowie das Bodengutachten liegen in der Zeit vom 22.09.2022 bis 24.10.2022 im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen öffentlich aus. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 - 16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung.

Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: <http://www.denklingen.de/buergerservice/bauleitplaene/>

Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

#### Gegenstand und Geltungsbereich des Bebau-

#### ungsplanes „Photovoltaik – Hirschvogel“:

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend dargestellt:

Der Änderungsbereich umfasst den Bereich nordöst-



lich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen.

Der Änderungsbereich der 30. Flächennutzungsplanänderung nördlich der Kreisstraße LL17 (Dr.-Manfred-Hirschvogel Straße) nördlich des Betriebsgeländes „Hirschvogel-Automotive Group“ (Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6) auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen stellt den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dar. Diese sollen in ein Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO) geändert werden.

## Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
<b>Mensch</b>	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Erholungsqualität - Immissionen
<b>Arten und Lebensräume</b>	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz mit der Artenschutzkartierung, der Stellungnahme der UNB vom 09.08.2021 und der artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durch das Büro LARS Consult vom 23.06.2020 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten
<b>Boden</b>	Darstellung auf Grundlage der standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000, der Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde vom 12.07.2021 und der Altlastenuntersuchung durch das Büro KlingConsult vom 21.12.2021 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Bodenart - Bodentyp - Altlasten
<b>Fläche</b>	Darstellung auf Grundlage des Luftbilds, des Flächennutzungsplanes und des Standortkonzepts für Photovoltaik-Freiflächenanlagen	- geeignete Flächen für - Flächenverbrauch - Zerschneidung
<b>Wasser</b>	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU und der Stellungnahme des WWA Weilheim vom 16.08.2021 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Grundwasser - Überschwemmungsgebiet
<b>Luft / Klima</b>	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Kaltluft - Klimaschutz
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte sowie des Landschaftssteckbriefes 4702 „Lechtal“ des Bundesamtes für Naturschutz mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Baudenkmäler - Bodendenkmäler

### Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absen-

derangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Um-wRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).  
Denklingen, 12.09.2022

Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### **über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid „Windenergie in der Gemeinde Denklingen“ am 13.11.2022**

1. Die Bürgerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit von Montag, 24.10.2022 (20. Tag vor dem Abstimmungstag) bis zum Freitag, 28.10.2022 (16. Tag vor dem Abstimmungstag) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag – Mittwoch 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Donnerstag, 13.30 – 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen für Stimmungsberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Stimmungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat. Wer das Bürgerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Denklingen eingelegt werden.

3. Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23.10.2022 (21. Tag vor dem Abstimmungstag) eine Abstimmungsbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein,

muss Beschwerde gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- durch Stimmgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde Denklingen
- durch briefliche Abstimmung

6. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag

- Stimmberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind.
- Stimmberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn

6..1. sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses versäumt haben, oder

6..2. ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6..3. ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Abstimmungsschein kann bis zum 11.11.2022 (2. Tag vor dem Abstimmungstag), 15.00 Uhr bei der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen schriftlich oder mündlich, nicht aber fernmündlich, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Abstimmungsbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden. In den Fällen der Nr. 6.2 können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.



8. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine stimmberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Abstimmungsschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der abstimmungsberechtigten Person entspricht.

9. Die Stimmberechtigten erhalten mit dem Abstimmungsschein

- einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Abstimmung
- einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel
- einen hellroten Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Gemeinde Denklingen
- ein Merkblatt für die briefliche Abstimmung.

10. Der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Unterlagen zur brieflichen Abstimmung werden den Abstimmungsberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Abstimmungsberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Abstimmungsberechtigten dürfen der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Unterlagen zur brieflichen Abstimmung nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sich auszuweisen. Kann eine stimmberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen. Dass sie entsprechend dem Willen der abstimmungsberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine abstimmungsberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Abstimmungstag, 12.00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

12. Ein Abstimmungsberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Abstimmungsberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Abstimmungsberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der brieflichen Abstimmung müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die Gemeinde Denklingen einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die briefliche Abstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die briefliche Abstimmung.

Denklingen, 21.09.2022

Johann Hartmann,  
Geschäftsleitender Beamter

## AUFRUF ZUR GASTFAMILIENSUCHE

### **Internationaler Schüleraustausch**

Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Masern und zwei Mal gegen Covid-19 geimpft.

### **Brasilien**

Familienaufenthalt: 14. Januar – 08. Februar 2023  
Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre  
20 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen  
Alter 15-17 Jahre

### **Peru**

Familienaufenthalt: 07. Januar – 17. Februar 2023  
Alexander von Humboldt Schule, Lima  
38 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen  
Alter 15-17 Jahre

### **El Salvador**

Familienaufenthalt: ca. 16. April – ca. 11. Juli 2023  
Deutsche Schule San Salvador  
25 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen  
Alter 16-17 Jahre

Alle unsere Austauschprogramme beruhen auf Gegenseitigkeit. Unsere Gastfami­liensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

Interessiert? Weitere Informationen bei:  
Schwaben International e.V.  
Uhlandstr. 19  
70182 Stuttgart



Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,  
schueler@schwaben-international.de  
<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

## WAS MACHT DIE EUTB?

**Die EUTB ist eine unabhängige Teilhabeberatung, die bereits im Landratsamt sowie in verschiedenen Gemeinden Beratungsstunden anbietet. Nun haben wir auch für Denklingen Beratungsstunden organisiert.**

### **Sie berät und unterstützt Sie:**

... in Bezug auf Ihre Behinderung oder drohende Behinderung  
... bei psychischer Erkrankung  
... vertraulich und unabhängig von Leistungsträgern in allen Fragen zu Rehabilitation und Teilhabe  
... darin, ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Leben zu führen

Wir beraten auch Partner, Angehörige und nahestehende Personen von Menschen mit Behinderungen  
Wir bieten praxisnahe Beratung von Betroffenen für Betroffene

Rechtsberatung und Begleitung vor Gericht werden nicht angeboten

### **Wie berät die EUTB?**

Sie klärt mit Ihnen die Beantragung von Leistungen und was dafür zu tun ist  
Sie hilft Ihnen, selber zu entscheiden  
Sie findet mit Ihnen gemeinsam heraus, was für Sie wichtig ist  
Sie hilft Ihnen, selber zu entscheiden  
Sie findet mit Ihnen gemeinsam heraus, was für Sie wichtig ist  
Sie hilft Ihnen, sich in allen Lebensbereichen zurecht zu finden  
Sie vermittelt und begleitet Sie nach Bedarf zu anderen Fachstellen

Die Beratung ist kostenfrei  
In Denklingen bieten wir für heuer noch zwei Termine an:

**Am Donnerstag, 10. November, von 13 – 15 Uhr**  
im Rathaus und am  
**Donnerstag 8. Dezember von 13 -15 Uhr**  
ebenfalls im Rathaus

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung unter  
Tel. 08152 7940 128  
Montag bis Freitag 10 bis 14 Uhr

## GASKNAPPHEIT SIND ELEKTROHEIZUNGEN EINE ALTERNATIVE?

## verbraucherzentrale

### Bayern

**Das Gas droht in diesem Winter knapp zu werden. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher decken sich deshalb mit Heizlüftern und anderen elektrisch betriebenen Direktheizungen ein. Doch diese sind bestenfalls eine sehr teure Notlösung, warnt die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern.**

Ein Haushalt hat typischerweise einen jährlichen Stromverbrauch von 2.000 bis 3.500 Kilowattstunden. Hinzu kommt ein Wärmeverbrauch von 10.000 bis 35.000 Kilowattstunden. Die Verbräuche variieren im Einzelfall stark. Würde der komplette Wärmeverbrauch für eine Wohnung oder ein Haus über die Steckdose abgedeckt werden, würde die Stromrechnung auf das Fünf- bis Zehnfach ansteigen. Dabei ist es unerheblich, ob Heizlüfter, Elektro-Radiatoren oder Infrarotheizungen genutzt werden, um die Räume zu erwärmen. Der Energieaufwand ist für alle direkten elektrischen Wärmeanwendungen grundsätzlich gleich: Es bedarf einer Kilowattstunde Strom, um eine Kilowattstunde Wärme zu erhalten.

#### **Stromheizungen wirtschaftlich nicht sinnvoll**

Für Kunden mit Altverträgen, die etwa 14 Cent pro Kilowattstunde Gas und für Strom um die 41 Cent pro Kilowattstunde zahlen, ist es wirtschaftlich nicht sinnvoll, mit Strom zu heizen. Die Kosten pro Kilowattstunde Heizwärme würden sich nahezu verdreifachen. Würde Gas flächendeckend durch Strom als Energiequelle ersetzt, könnten sowohl das Stromnetz als auch die Stromerzeugung an ihre Grenzen kommen.

#### **Stromheizungen im Vergleich**

Wollen Verbraucher trotz des hohen Energieverbrauchs direkt mit Strom heizen, rät die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern: „Stromheizungen sollten nur punktuell in Räumen eingesetzt werden, in denen man sich gerade aufhält. Und auch nur dann, wenn es sich wirklich zu kalt anfühlt. Die Heizquelle sollte dabei gezielt auf die anwesenden Personen gerichtet werden“.

Mit einem Preis von etwa 25 Euro sind Heizlüfter die günstigste Anschaffung. Von Nachteil ist jedoch die Geräuschentwicklung.

Außerdem verbrennt der Staub während des Heizens an den Heizdrähten. Das beeinträchtigt die Luftqualität im Raum.

Eine andere Möglichkeit sind Infrarotheizgeräte. Sie sind ab etwa 300 Euro im Handel erhältlich. Infrarotheizgeräte sind zwar geräuschlos, aber entgegen vieler Werbeaussagen verbrauchen sie nicht weniger Strom als andere Stromheizgeräte.

Mit Investitionskosten ab etwa 100 Euro liegen Elektro-Radiatoren im Preis-Mittelfeld der elektrischen Heizungen. Diese elektrischen Heizkörper sind mit Thermo-Öl gefüllt. Elektro-Radiatoren eignen sich für den mobilen Einsatz, da sie mit Möbelrollen ausgestattet sind. Sie geben Wärme ab wie ein Heizkörper einer Zentralheizung und können ganze Räume erwärmen. „Empfehlenswert sind Modelle, bei denen sich ein Ventilator zuschalten lässt, damit sich der Raum schneller aufheizt“, so die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern.

#### **Wärmepumpen als mittelfristige Lösung**

Bei Wärmepumpen verhält es sich anders als bei elektrischen Direktheizungen: Sie gewinnen die gleiche Menge an Wärme aus einem Drittel bis Viertel des Stroms. Ökonomisch wie ökologisch gelten sie daher als empfehlenswerte Heiztechnik. Wer die Installation einer Wärmepumpe plant, sollte allerdings einen zeitlichen Vorlauf, sowie erhebliche Investitionskosten einplanen. Aus diesem Grund ist diese Anschaffung nur eine mittel- bis langfristige Alternative.

Nützliche Informationen zum Heizen und zur passenden Energieversorgung erhalten Verbraucher unter [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de). Online-Vorträge zu Energiethemen sind unter [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen) zu finden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.



**RATHAUSKONZERTE  
LANDSBERG**

**SPIELZEIT 2022 / 2023**  
**WWW.RATHAUSKONZERTE-LANDSBERG.DE**

Alle Konzerte im Festsaal des Historischen Rathauses Landsberg am Lech

22  
10  
22



**SAXOPHON QUARTETT „CLAIR-OBSCUR“**  
ASTOR PIAZZOLLA „ERINNERUNGEN IN 6 BILDERN“  
**KATHI WAGNER** (BARITONSAXOPHON)  
**CHRISTOPH ENZEL** (TENORSAXOPHON)  
**MAIKE KRULLMANN** (ALTSAXOPHON)  
**JAN SCHULTE-BUNERT** (SOPRANSAXOPHON)  
**SAMSTAG, 22.10.2022, 18 UHR** (keine Werkeinführung)

23  
10  
22



**FAMILIENKONZERT „AMATIS TRAUM“**  
EINE REISE IN DIE GEHEIMNISVOLLE WEIT DER VIOLINE  
**KEYTHOMAS MÄRKL** (VIOLINE)  
**GITARRENDUO GRUBER & MAKLAR**  
**ALEX DOROW** (ERZÄHLER)  
**SONNTAG, 23.10.2022, 15 UHR**  
Mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins Rathauskonzerte e.V.

10  
02  
23



**DUO TAL & GROETHUYSEN ABOUT MOZART**  
SCHUMANN; BRAHMS; SCHUBERT  
**YAARA TAL** (KLAVIER)  
**ANDREAS GROETHUYSEN** (KLAVIER)  
**FREITAG, 10.02.2023, 20 UHR** (Werkeinführung 19.30)

19  
03  
23



**DAVID SCHULTHEISS, FRANZ LICHTENSTERN UND TOMOKO NISHIKAWA**  
DEBUSSY; STRAWINSKY; SCHÖNBERG  
**DAVID SCHULTHEISS** (VIOLINE)  
**FRANZ LICHTENSTERN** (VIOLONCELLO)  
**TOMOKO NISHIKAWA** (KLAVIER)  
**SONNTAG, 19.03.2023, 18 UHR** (Werkeinführung 17.30)

07  
05  
23



**TRIO TEMPESTOSO**  
RAVEL; PIAZZOLLA; SLATER; FAGERLUND  
**SANJA MLINARIĆ** (AKKORDEON)  
**ANDRAŽ GOLOB** (KLARINETTE)  
**URBAN MEGUŠAR** (VIOLONCELLO)  
**SONNTAG, 07.05.2023, 18 UHR** (Werkeinführung 17.30)

Karten: 29€ / 26€ / 23€, ermäßig 25€ / 19€, Familienkonzert 10€ / 6€, Programmänderungen vorbehalten  
Vorverkauf: Theaterbüro Schlossergasse 381 a, 86899 Landsberg am Lech, Tel.: 08191 12 83 33 Kartenverkauf@landsberg.de  
Reisebüro Vwell Hauptplatz 149, 86899 Landsberg am Lech, Tel.: 08191 91 74 12, tickets@vwell.net  
Abendkasse: Ih vor Beginn / Familienkonzert: 30 min vor Beginn, Veranstalter: Kulturbüro der Stadt Landsberg am Lech,  
Tel.: 08191 12 83 08, kultur@landsberg.de Bei Erwerb eines Abonnements für die Saison 2022/23 für mindestens 3 Konzerte  
erhalten Sie eine Ermäßigung von 10%. Abos sind exklusiv buchbar über das Kulturbüro.

**Unsere Öffnungszeiten:**  
Mo. und Mi. 7 - 13 Uhr  
15 - 18 Uhr  
Di. und Do. 7 - 13 Uhr  
7 - 18 Uhr  
Fr. 7 - 18 Uhr  
Sa. 7 - 12 Uhr  
Telefon: 08243-7714770

**DORFLADEN  
DENKLINGEN**



**Liebe Kunden,**

**Neu in unserm Dorfladen mit ♥**

Jeden **Donnerstag** bis einschließlich **Samstag** **Wochenendknüller** an der Frischetheke !

Die Temperaturen sinken, jetzt gibt es wieder leckeren weißen und roten Glühwein vom Weingut Manuel Engelhard zu kaufen und dazu feine Lebkuchen und Weihnachtsschokolade.

Für unsere Senioren oder Menschen mit körperlicher Einschränkung bieten wir einen Lieferservice – sprechen Sie unsere Mädel im Dorfladen an. Gerne liefern wir die Ware nach Hause.

**Bitte beachten Sie auch in unserem Sortiment die „Jeden Tag“ Produkte ! Hier können Sie qualitativ hochwertige Produkte zu günstigen Preisen kaufen.**



**Euer Dorfladen Team ♥ mit Herz**

Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 13, 85620 Denklingen  
[www.dorfladen-denklingen.de](http://www.dorfladen-denklingen.de)



# VfL Denklingen

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Trikotsponsoren.  
Die D-Jugend (Bild oben) wurde von der Bäckerei Wink neu eingekleidet.

Die A-Jugend (Bild unten) erhält von Magnus Ostenrieder, Inhaber des Restaurants Zum Vogelherd, neue Trikots.




# VfL Denklingen

## Lust auf Fußball?!

Bist du Jahrgang 2014 oder 2015?

Du möchtest Fußball spielen mit anderen Kindern?

Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir brauchen deine Unterstützung für die F-Jugend!

Melde dich gerne bei Jugendleiter Tobias Ried (0170 / 5229345) oder komm direkt ins Training (Dienstag & Donnerstag ab 17:30 Uhr am BVZ).

Wir freuen uns auf Dein kommen.

Dein VfL Denklingen – Sparte Fußball



# EIN DORF BEWEGT SICH

**Wann:** Samstag, 15.10.2022  
**Start:** von 13 Uhr - 14<sup>30</sup> Uhr  
**Wo:** Sportheim Denklingen  
**Wer:** Jung und Alt, Groß und Klein

**Verschiedene ausgewiesene Strecken für  
„Jogger, Nordic Walker und Hobbyläufer“**  
(Für Gruppen sehr gut geeignet)

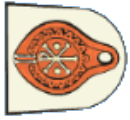
**Laufen hält fit und macht Spaß**

Preise gibt's für: den Ältesten,  
den Jüngsten  
die größte Gruppe

Findet bei jedem Wetter statt  
Die Teilnahme kostet nichts,  
höchstens etwas Überwindung!!

**mit Kaffee und Kuchen**

Veranstalter: VfL Denklingen Vorstandschaft



Landjugend Epfach e.V.



## Altpapiersammlung

Am Samstag, den  
**05.11.2022**, sammelt die  
Landjugend wieder im  
ganzen Dorf das Altpapier.

Ab **9:00** Uhr sind wir  
unterwegs!



Treffpunkt für die Sammler:

**8:50** Uhr am Haus der Vereine

die Vorstandschaft



Zweigverein Denklingen e. V.

KAD  
FB  
Katholischer  
Deutscher  
Frauenbund

## Einladung

Zur Jahreshauptversammlung vom  
Frauenbund Denklingen

Am Donnerstag den 20. Oktober 2022  
um 20.00 Uhr im Pfarrheim

### Tagesordnung:

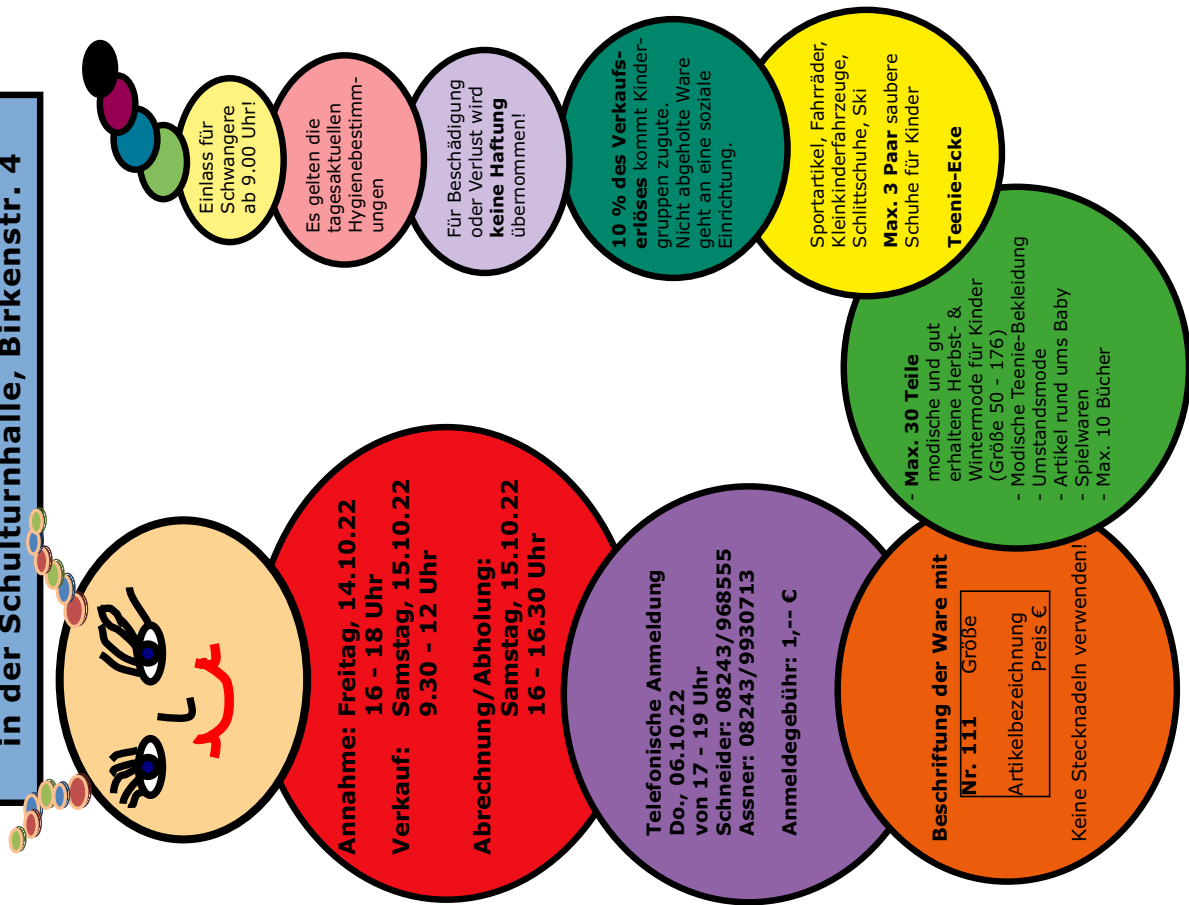
1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Wünsche, Anträge und Vorschau auf 2023

Danach gemütliches Beisammensein.

Michaela Martin, 1. Vorsitzende Frauenbund Denklingen

Denklingen, 12.09.22

## 62. Denklinger Klamottenkiste in der Schulturnhalle, Birkenstr. 4



V.i.S.P. Verein Sonnenschein, 1. Vorsitzende Katrin Hasettl



- 08.07.2023 ☞ 20<sup>00</sup> Uhr  
(Samstag) „Brettl-Spitzen Live“
- 09.07.2023 ☞ 9<sup>30</sup> Uhr  
(Sonntag) Gottesdienst,  
Oldtimertreffen &  
Trachtenmarkt
- 10.07.2023 ☞ 18<sup>00</sup> Uhr  
(Montag) „Chef zahlt“ mit dem  
Musikverein Reichling
- 14.07.2023 ☞ 20<sup>00</sup> Uhr  
(Freitag) Lechgaufestball mit  
Boarischem Tanz
- 15.07.2023 ☞ 19<sup>00</sup> Uhr Standkonzert  
(Samstag) anschl. Gauheimatabend
- 16.07.2023 ☞ 9<sup>15</sup> Uhr Festgottesdienst &  
(Sonntag) 13<sup>30</sup> Uhr großer Festzug  
ab 19<sup>00</sup> Uhr Festausklang



## VETERANENVEREIN EPFACH

### Ausflug 2022 nach Lindau

Aufgrund der aktuellen Lage war ein, wie üblicher, mehrtägiger Ausflug nicht möglich, deshalb organisierte Walter Heinen diesen Ein-Tages-Ausflug.

Um 7:30 Uhr am 24.09.2022 machten sich 30 Frauen und Männer bei mäßigem Ausflugswetter mit Busfahrer Peter auf den Weg Richtung Bodensee.

Bei unserer Ankunft in Lindau stiegen wir vor der Inselhalle aus dem Bus aus und warteten auf unsere Stadtführerinnen. In zwei Gruppen machten wir uns um 9:30 Uhr auf den Weg, um uns die Insel von einem „richtigen“ Inselkind (die Führerin ist auf der Insel aufgewachsen) näherbringen zu lassen.

Zum Glück wurde das Wetter besser und wir konnten Lindau ohne Regenschirme bewundern.

Bei unserem Rundgang durch die kleinen Gassen und Gässchen erfuhren wir Wissenswertes über die Vergangenheit und die Neuzeit.

Nach der 1,5-stündigen Führung und einer Stunde zur freien Verfügung holte uns Peter ab und fuhr uns nach Bodolz.



Dort nahmen wir im „Bodolzer Dorfstüble“ ein sehr gutes Mittagessen ein.

Um 13:45 Uhr brachen wir auf, um an einer Gin-Verköstigung bei den „Vollblutbrennern“ in Hörbranz teilzunehmen. Wir erfuhren von Markus Zündel, dem Firmen-Chef, und seinem engen Mitarbeiter Cengiz viel über den Ursprung, und die Herstellung von Gin.

Dieser wurde uns in verschiedenen Varianten (es gibt so viele, da jeder mit anderen Kräutern und Zusätzen verfeinert wird) kredenzt.

Nach der Verköstigung bekamen wir noch eine Führung über den Hof und die Brennerei. Dort wurde uns das Brennverfahren, die Abfüllung und Vermarktung in diesem kleinen Unternehmen nahegebracht.

Durch Verzögerungen fand die geplante Abfahrt um 16:00 Uhr erst um 16:15 Uhr statt. Dadurch kamen wir verspätet am Pfänder an. Wir fuhren, außer Walter und Dieter, um 16:45 Uhr auf den Pfänder. Leider hatten wir dort nur sehr wenig Zeit, weil wir bereits um 17:30 Uhr wieder nach unten fahren mussten.

Drei Teilnehmer der Reisegruppe nahmen bereits eine Gondel früher nach unten und mussten wieder eingesammelt werden, damit die Weiterfahrt nach Westerheim/Günz stattfinden konnte, wo wir um 18:30 Uhr unser Abendessen einnehmen wollten.

Durch mehrere Baustellen in Lindau mit dazugehörigen Ampeln gerieten wir in Bedrängnis, weil eine ungestörte Durchfahrt nicht möglich war.

Um 19:00 Uhr kamen schließlich im Brauereigasthof „Laupheimer“ an und stellten uns auf der Eingangstreppe zu einem gemeinsamen Gruppenfoto auf.

Nach einem guten Abendessen traten wir um 20:30 Uhr, etwas verspätet, die Heimreise an und Peter setzte uns um 21:30 Uhr wohlbehalten in Epfach ab.

Wir freuen uns schon auf den nächsten Ausflug.  
D. Alberg, Schriftführer



## Adventsfenster

Wir, das Kinderkirchenteam wollen in diesem Jahr gemeinsam mit euch einen Adventsfensterweg durch Denklingen gestalten.

An jedem Tag im Dezember soll ein Adventsfenster dekoriert und eröffnet werden, sodass am Ende der Vorweihnachtszeit 24 Fenster hell in unserem Dorf leuchten.

Vom 1. bis zum 23. Dezember soll täglich ein neues, geschmücktes Fenster eröffnet werden und allen Dorfbewohnern die Möglichkeit bieten, sich auf einen kleinen Spaziergang durch unsere Straßen zu machen und die leuchtenden Adventsfenster zu bewundern.

Mitmachen kann jeder, egal ob jung oder alt, ob Neubaugebiet oder Alfort, ob Privathaushalt, Verein, oder Firma!

Auch bei der Gestaltung der Fenster sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist nur, dass das Fenster ab seiner Eröffnung jeden Tag ab 17.00Uhr leuchtet.

Wer jetzt neugierig geworden ist und sich gerne an unserer Adventsfenster-Aktion beteiligen möchte, kann sich bis zum 23. Oktober bei uns melden (und bei Fragen natürlich auch).

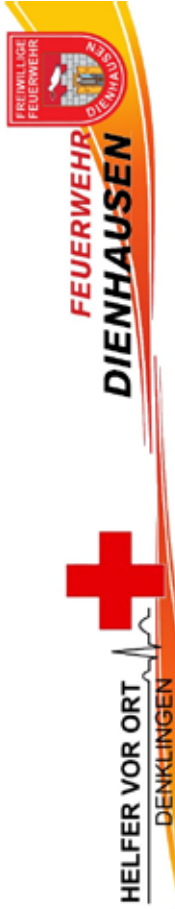
Irmli Merkle-Pröbstli: 7714526

Melanie Friedmann: 7713936

[adventsfenster-denklingen@web.de](mailto:adventsfenster-denklingen@web.de)

Wir freuen uns über alle, die uns bei dieser Aktion unterstützen wollen, damit Denklingen in winterlichem Glanz erstrahlt!

Euer Kinderkirchenteam



# VIELEN DANK

## an alle Helfer zu unserem

### Festwochenende mit Fahrzeugsegnung

vom 23.09. – 25.09.2022

Wir möchten uns bei allen Helfern, Vereinen, Sponsoren, Besuchern und allen, die zum Gelingen unseres Festwochenendes beigetragen haben, von ganzem Herzen bedanken! Wir sagen auch Danke an die Gemeinde, die Grundstückseigentümer und an die Nachbarn für deren Nachsicht.

Ohne Eure Unterstützung wäre es nicht möglich gewesen, diese Herausforderung zu stemmen und so ein tolles Fest durchzuführen.

Wir haben uns sehr über die zahlreiche Hilfe gefreut und sind dankbar für so viel Zusammenhalt, Motivation und Einsatzbereitschaft – es hat sehr viel Spaß gemacht!

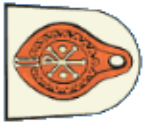
# VIELEN LIEBEN DANK

## Eure Feuerwehr Dienhausen und Helfer vor Ort Denklingen

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Dienhausen e.V.

Weitere Informationen: [www.hvo-denklingen.de](http://www.hvo-denklingen.de)

[fahrzeugsegnung.dienhausen@gmail.com](mailto:fahrzeugsegnung.dienhausen@gmail.com)



Landjugend Epfach e.V.



# Generalversammlung

An alle Landjugendmitglieder:

Am **Montag, den 31.10.2022**, findet um **19:00 Uhr** die jährliche Generalversammlung im Landjugendheim statt.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes und Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuaufnahmen
8. Wünsche und Anträge

Auch alle Jugendliche, die mindestens 14 Jahre alt sind und Lust auf die Landjugend haben, sind herzlich willkommen.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich

die **Vorstandschaft**

## Einladung zum Gedenkgottesdienst zum 150jährigen Bestehens

des  
Veteranenvereins Epfach e.V.  
und zur Delegiertentagung der Veteranenvereine des  
Altlandkreises Schongau  
am 09.10.2022.

**09:45 Uhr:** Aufstellung zum Kirchenzug am Haus der Vereine (Via Claudia 61) aller Fahnenabordnungen, Vorstände und Delegierten der teilnehmenden Vereine, sowie Gäste.

**10:00 Uhr:** Abmarsch Kirchenzug

**10:30 Uhr:** Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Bartholomäus, anschließend Abmarsch zum Kriegerdenkmal in Epfach. Dort findet das Totengedenken der Gefallenen und Vermissten sowie den Kameraden, die in der Heimat verstorben sind, statt.

Zudem gedenken wir dort auch den verstorbenen Mitgliedern aller Vereine, die im abgelaufenen Jahr verstorben sind.

Zum Gedenken wird am Kriegerdenkmal ein Kranz niedergelegt.

Am Anschluss des Totengedenkens marschieren wir zum Gasthof „Zur Sonne“ zum gemeinsamen Mittagessen.

**14:00 Uhr:** Beginn der Delegiertenversammlung der Veteranen-, Soldaten- und Kameradschaftsvereine des Altlandkreises Schongau.

### **Die geplante Tagesordnung:**

1. Begrüßung
  2. Verlesen des Protokolls aus dem Jahre 2021 aus Rottenbuch
  3. Vortrag Epfach in der Römerzeit, Martin Markus
  4. Bericht Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
  5. Sachstand Chronik Kriegerdenkmäler, Martin Strobl
  6. Grußworte
  7. Nächste Delegiertentagung
  8. Wünsche - Anregungen
- Beendet wird die Versammlung mit der Bayernhymne.



Walter Heinen  
1. Vorstand

## VCP STAMM LECHRAIN E.V.

### Zwischen Mücken und Kothen - der VCP Stamm Lechrain e.V. auf dem Bundeslager

Sommer, Sonne und was fehlt? Bundeslager. So klingen perfekte Sommerferien. Und genau so sahen die ersten zwei Wochen der Sommerferien dieses Jahr für uns aus.



Direkt am letzten Schultag ging es los. Für die älteren unserer Sipplinge ging es mit dem 9-Euro-Ticket einmal quer durch Deutschland von Bayern bis nach Großzerlang in Brandenburg zum Bundeslager des Verbands christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder zusammen mit rund 4600 anderen aus der gesamten Republik!

Bei der ersten Etappe der Anreise ging es bis nach Hof, wo wir eine Nacht im Pfarrheim der St. Johanneskirche bei den Pfadfindern dort verbracht und etwas die Stadt erkundet haben. Früh am nächsten Morgen ging es dann weiter mit dem Zug. Während der Fahrt wurde die Aufregung von Minute zu Minute stärker, da dieses Bundeslager für viele von uns das erste Großlager war. Irgendwann erspähnten wir die ersten Halstücher in den Zügen und kurz darauf waren wir mit hunderten anderen Pfadis auf dem Lagerplatz, wo viele Stämme schon fleißig damit beschäftigt waren die Grünflächen mit Kothen und Jurten, unseren Zelten, zu füllen. An unserem Platz angekommen haben wir vereint mit 7 weiteren Stammesmitgliedern, die mit dem Auto angereist sind, unsere Zelte aufgebaut. Der letzte Akt vor dem langersehnten Abendessen am ersten Tag war, mit den drei anderen Stämmen aus unserer Kochgruppe, Sophie Scholl Neuenheim, Lumdatal und Bad

Hersfeld, unsere Gemeinschaftsjurten aufzubauen. Den Abend ließen wir mit einem Abendessen bei Sonnenuntergang ausklingen. Danach ging es für die Jüngeren ins Bett und diejenigen, die noch nicht zu müde waren, haben den „Oasen“ einen Besuch abgestattet und alte Freunde wiedergetroffen oder einfach nur den Abend am Lagerfeuer genossen.

Der erste Tag begann mit der Eröffnung unseres Teillagers - Altstadt - wo wir zum ersten Mal unser Teillagerlied gesungen und unsere Nachbarn kennen gelernt haben. Direkt danach ging es direkt zur Eröffnungsfeier des ganzen Lagers an der großen Bühne, wo der Großteil von uns zum ersten Mal fast 4600 Pfadfinder/innen auf einem Haufen gesehen hat. Es war unbeschreiblich das erste Mal so viele Menschen, die eine Leidenschaft teilen, vereint zu sehen.

Die darauffolgenden Tage waren hauptsächlich damit gefüllt, anzukommen und eine Routine zu entwickeln. Morgens und nachmittags wurden Workshops von „Briefkästen bauen“ bis hin zu Kanufahren angeboten. Zwischen den Workshops wurde trotzdem immer wieder Zeit gefunden um in den See zu springen, in den kleinen Cafés eine Cola zu trinken, im F&F Shop Taschengeld gegen Pfadfindergrundausstattung einzutauschen oder einfach in unserer selbstgebauten Chill-Area in den Hängematten zu entspannen. Es hat nicht lange gedauert bis wir unseren Lageralltag gefunden hatten. Jeden Tag hat ein anderer Stamm die Rolle des „Stamm des Tages“ übernommen und uns anderen gezeigt wie der Lageralltag bei ihnen aussieht. So hatte jeder Stamm die Möglichkeit einen Einblick in die anderen Stämme zu bekommen und sich sogar vielleicht die ein oder andere Dinge abzugucken.

Events wie der Singabend, die Bürgermeisterwahl oder ein stammesinterner Tagesausflug an einen nahegelegenen Badensee waren eine willkommene Abwechslung von der Hitze auf dem Lagerplatz. Ohne den See und die kühlen Getränke in den Cafés und Oasen wären wir wohl alle geschmolzen. Langeweile haben wir damit bekämpft, unser eigenes Lagertor zu bauen und ab und zu mal in der Küche mit anzupacken und zu helfen köstliches Essen auf die Teller zu bringen.

## VCP STAMM LECHRAIN E.V.

Die 9 Tage auf dem Lager gingen für uns alle viel zu schnell vorbei. Daher waren die letzten zwei Tage, an denen hauptsächlich abgebaut und eingepackt wurde, auch die schwersten. Man kann sich kaum vorstellen, wie eng man mit Menschen innerhalb von ein paar Tagen werden kann. Aber ich denke genau das macht Pfadfinder aus, Freundschaften zu schließen und neue Leute zu treffen.

Nach einem schweren Abschied ging es für die meisten Stämme zurück nach Hause. Für uns jedoch nicht. Wir haben noch eine dreitägige Nachttour nach Berlin gemacht.

Also fuhren wir vollgepackt in unsere Hauptstadt. Auch wenn wir alle müde und erschöpft waren haben wir die Zeit genutzt und uns etliche Sehenswürdigkeiten in Berlin, wie den Checkpoint Charlie, das Brandenburger Tor, die Mauer, die Weltenuhr, das KaDeWe und das Denkmal für ermordete Juden Europas angesehen.

Außerdem haben wir eine Ausstellung über die Pfadfinderpost im Warschauer Aufstand 1944 angeschaut und natürlich die typische Berliner Currywurst probiert. Auch wenn man nicht ganz Berlin in 3 Tagen besichtigen kann haben wir einiges erlebt und gelernt.

Letztendlich ging es dann nach fast zwei Wochen Pfadfinderleben für uns wieder zurück nach Bayern. Den Rucksack voller dreckiger Klamotten, die Speicherkarte voll mit Fotos und müden Augen, sind wir spät Abends wieder Zuhause angekommen und nach einer kurzen Erzählrunde mit den Eltern todmüde ins Bett gefallen.

Unterstützt wurde die Fahrt mit Mitteln der „Aktivierungskampagne Jugendarbeit“ des Bayerischen Jugendrings.

Wir sehen uns 2026 auf dem nächsten Bundeslager! Bis dahin Gut Pfad!

Von Katharina Garbe

**SCHLACHTFEST**

im Bürger- und Vereinszentrum  
**DENKLINGEN**

Samstag, 15.10.2022 ab 17.30 Uhr

Barbetrieb

Blasmusik

Eintritt frei

Essen to go

Essensverkauf und Zubereitung  
durch die FFW und den  
Musikverein Denklingen

## VFL DENKLINGEN KINDERTURNEN

Wir starten wieder im Oktober in der Turnhalle (siehe auch Aushang) Fit durch Bewegung

### Eltern - Kind -Turnen

Mittwoch: 1. Gruppe 15:00 – 16:00 Uhr  
2. Gruppe 16:00 – 17:00 Uhr

Hierzu werden alle Mamis, Papas, Omas und Opas eingeladen, die mit Ihren Kindern Spaß am Spiel und Bewegung haben.

Leitung: Melanie Leixner  
Mobil:0151 43 11 17 40  
Anmeldung erforderlich

Kindergartenkinder (4 – 6 Jahre )

Dienstag: 1. Gruppe 14:30 – 15:30 Uhr  
2. Gruppe 15:30 – 16:30 Uhr

Kinder brauchen Bewegung, damit sie sich gesund und leistungsfähig entwickeln, Koordination und Wahrnehmung werden durch das Einsetzen von verschiedenen Turngeräten gefördert.

Leitung: Stephanie Bayer Tel. 08243/96 17 68  
Anmeldung erforderlich

Grundschulkindergarten (1. – 4. Klasse)

Dienstag: 16:30 – 17:30 Uhr

Alle Kinder ab der ersten Klasse sind herzlich eingeladen. Hier werden die Beweglichkeit und Geschicklichkeit gefördert.

Leitung: Stephanie Bayer Tel.08243/96 17 68  
Anmeldung erforderlich

### Turnen für Jedermann

Dienstag: 19:00 – 20:00 Uhr

Fit und gesund durch gezieltes, schonendes Training. Ein ganzheitliches Bewegungsprogramm als Ausgleich zu Alltagsbelastungen.

Leitung: Regina Rapp Tel. 08243/16 01

### Fit ab 50 – Nur für Frauen

Montag: 17:30-18:30 Uhr

Es gibt nichts Besseres als Sport, wenn man die 50 überschritten hat und gesund und vital bleiben will. Wer hier mitmacht, wird bald erfahren, wie viel Spaß das sportliche miteinander macht.

Leitung: Rosamunde Ambos Tel. 08243/14 13

Weitere Informationen bei Spartenleiterin:  
Stephanie Bayer Tel: 08243/96 17 68



## VFL DENKLINGEN KINDERTURNEN



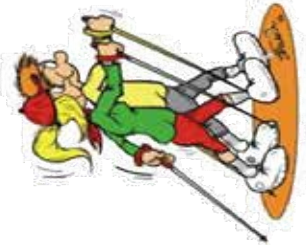
## ACHTUNG - WINTERZEIT!!!

Der VfL Denklingen lädt ein zum

**„Walking-Treff“**

für

**„Jeder-Mann und  
Frau“**



**Ab 31. Oktober 2022 jeden Montag  
von 18.00 Uhr bis ca. 19.30 Uhr**

**Treffpunkt: Parkplatz bei der Kirche**

Wer Lust hat, sich in der Gruppe an der frischen Luft zu bewegen, soll einfach kommen. Wir laufen bei jedem Wetter.

**Es ist keine Anmeldung erforderlich.**

*Auf Euer Kommen freuen sich*

*Gabi Assner und Nicole Hauber.*

*Infos vorab unter Tel. 3242 oder 3690*

*Sommerzeit bis einschließlich 24. Okt. 2022 von 18.30 bis ca. 20.00 Uhr*



BREITL-SPITZEN

**Herzliche Einladung zu  
BR Brettli-Spitzen – LIVE in Epfach**

**Samstag, 08.07.2023 20.00 Uhr**



Innerhalb ihrer Jubiläumstour sind die Brettli-Spitzen, präsentiert von Jürgen Kirner, in absoluter Starbesetzung in Epfach, im Festzelt zu Gast. Mit dabei sind die Couplet AG, das Trio Schleudergang, Marion Schlieder Roland Heffer und Barbara Preis.

Kurz gesagt: Unterhaltung vom Feinsten. Die Brettli-Spitzen spiegeln ein aktuelles, musikalisches Lebensgefühl im Freistaat wider und zeigen dieses Gefühl in allen Facetten: traditionsbewusst und heimatverbunden, aber auch jung und unverbraucht sympathisch, mit immer wieder neuen Aspekten.

Kartenvorverkauf bei folgenden Stellen ab 15.10.2022 (zu den üblichen Öffnungszeiten)

- Epfach, Bäckerei Guggenmos
- Denklingen, Dorfladen
- Leeder, Augenoptik Seelos
- Reichling, Bäckerei Lindner
- [www.lechroaner-epfach.de](http://www.lechroaner-epfach.de)

Für alle, die ein Geschenk suchen oder sich selber einen netten Abend gönnen wollen! Preis je Karte 27,00 €.

Der Trachtenverein „Lechroaner Epfach“ freut sich schon heute auf Euren Besuch!





Die Denklinger  
Veteranen, Soldaten u. Reservisten

Denklingen, im Oktober 2022

## Veteranenverein Denklingen Vereinsausflug am 15. Oktober 2022 nach Regensburg



Am **Samstag, dem 15. Oktober 2022**, fahren wir in die Donaustadt Regensburg.

Regensburg ist die Hauptstadt des Regierungsbezirks Oberpfalz. Die Stadt ist für ihr gut erhaltenes mittelalterliches Zentrum bekannt. Wichtige Wahrzeichen sind der gotische Dom mit seinen Zwillingstürmen (13. Jahrhundert) und die Steinerne Brücke (12. Jahrhundert).



Wir werden das im Jahre 2019 eröffnete **Museum der Bayerischen Geschichte** besuchen. Es ist ein Museum zur neuen bayerischen Geschichte, insbesondere zur Demokratiegeschichte. Im Mittelpunkt stehen die Menschen in Bayern. Der rote Faden lautet: Wie Bayern Freistaat wurde und was ihn so besonders macht.



- Abfahrt am Kriegerdenkmal: 7.00 Uhr - Rückkehr: gegen 19 Uhr

Der Preis für die Busfahrt wird je nach Teilnehmer zwischen 20 € und 30 € liegen. Hinzu kommen noch die Kosten für den Eintritt ins Museum.

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder, Interessierten aus Denklingen | Epfach | Dienhausen herzlich zur Teilnahme ein!

**Es sind noch Plätze frei:** Anmeldung bei unserem Vorstand Andreas Braunegger (Tel. 08243/3197).

## Einladung zum Veteranenjahrtag am Samstag, dem 12. November 2022

**13.15 Uhr: Gedenakt am Kriegerdenkmal in Dienhausen mit Gebet und Niederlegung eines Gebindes**  
(Teilnahme von Mitgliedern aus Denklingen ist erwünscht!)

**13.45 Uhr: Aufstellung am Kriegerdenkmal in Denklingen und Abmarsch zum Gottesdienst**

**14.00 Uhr: Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Michael**  
Danach Gebet am Heldengrab und Rückmarsch zum Gedenkappell am Kriegerdenkmal.  
Anschließend Weitermarsch zum Bürger- und Vereinszentrum.

Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totengedenken
3. Protokollbericht vom letzten Jahrtag
4. Kassenbericht und Entlastung
5. Bericht des Vorstandes
6. Vortrag vom Ehrenmitglied „Unsin Hias“
7. Ehrungen
8. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

**Hinweis:** Die Vorstandschaft würde sich über eine rege Teilnahme freuen.

Die Vorstandschaft der Denklinger Veteranen, Soldaten u. Reservisten

## WALDGEISTER

### Apfelernte auf der Streuobstwiese

Am Samstag, 24.09.2022 war die „alte“ Waldgeistergruppe zu einer lehrreichen und feinen Apfelernte auf die Streuobstwiese der Garten- und Naturfreunde eingeladen. Um 10:00Uhr versammelten wir uns am Insektenhotel, an dem uns Günther Kirchbichler von den verschiedenen „Bewohnern der Hotelzimmer“ erzählte und dass die Insekten wichtig für die Bestäubung der Obstbaumblüten sind. Anschließend verkosteten wir die verschiedenen Apfelsorten und waren uns nicht immer ganz einig, ob fest, mehlig, sauer oder süß besser schmeckt. Einmal „war der Wurm drin“, der sich gerade aus der Schale bohrte, so dass wir ihn gut in einem unserer Lupengläser begutachten konnten. Besonders spannend war auch eine alte Apfelsorte, welche außen und innen mit einer intensiven roten Farbe begeisterte. Das Ernten des „Prinz Albrecht“ gelang uns mit Hilfe von langstieligen Obstpflückern und alle halfen fleißig zusammen, ganz vorsichtig legten die Kinder die Äpfel in den Sammelsäckchen ab. Nach getaner Arbeit spielten wir eine Apfelpantomime und wärmten uns mit Würstchen, Brezen, Bratapfel und Weintrauben am Lagerfeuer.



# VEREINSLISTE GEMEINDE DENKLINGEN

BORN TO BE WILD MC Landsberg e.V.	Röder Hermann	0157/74647316
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Meyer Christian	0176/24440299
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Förderverein Sonnenschein	Haseitl Katrin	08243/9935849
Frauenbund Denklingen	Martin Michaela	08243/960890
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Initiative Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Jagdgenossenschaft Denklingen	Preisinger Ludwig	08243/2173
Jagdgenossenschaft Dienhausen	Müller Stefan	08243/9682333
Jagdgenossenschaft Epfach	Edenhofer Veronika	0151/46622481
1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Ahmon Christian	0151/40172613
Landjugend Epfach	Weidenhiller Markus	0172/9045285
Musikverein Denklingen	Waldhör Jürgen	08243/961276
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
Pfarrgemeinderat Epfach	vakant	
Reit- u. Turniergemeinschaft Neuhof	Maier Manuela	08869/5107
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Seniorenkreis Denklingen	Inning Ottilie	08243/1649
Seniorenkreis Epfach	Salcher-Stinglwagner Anna	08191/9705894
Spirit of Joy	Finsterwalder Andrea	08243/2691
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Schweiger Wendelin	08243/1587
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

# KONTAKT ZUM RATHAUS

## Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unserer Internetseite [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de) zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

## Öffnungszeiten

Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr  
 Mo–Di 14.00–16.00 Uhr  
 Do 14.00–18.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung



## Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	EMAIL
Zentrale		0 82 43/8 53 33-33 Fax 0 82 43/8 53 33-544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Hartmann, Johann	7	0 82 43/8 53 33-40	johann.hartmann@denklingen.de
Jost, Birgit	4	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	9	0 82 43/8 53 33-31	katharina.kettner@denklingen.de
Tamara Losert	12	0 82 43/8 53 33-34	tamara.losert@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Schmid, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.schmid@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de)

## Notrufe

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112	Polizei	110
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117	Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
		Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150

## Gemeindeverwaltung Denklingen

Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33 Fax: 0 82 43 / 8 53 33 - 544  
EMail: [gemeinde@denklingen.de](mailto:gemeinde@denklingen.de)  
Internet: [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de)

Öffnungszeiten:  
Montag–Freitag 08.00–12.00 Uhr  
Montag und Dienstag 14.00–16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

### Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg

Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 92 306 0

Jobcenter Landsberg am Lech  
Telefon 0180 / 1000 256 851 000

### Bezirksschulinspektor/Lehrermeister/Energieberater (HWK)

für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian  
St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf  
Telefon 0 81 94 / 99 86 538, Fax 0 81 94 / 99 86 539  
für Epfach, Stefan Welz  
Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

### Amt für Landwirtschaft

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a, 82256 Fürstfeldbruck  
Telefon 0 81 41 / 32 23 0

### Amtsgericht Landsberg am Lech

Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 10 80

### Finanzamt Landsberg am Lech

Israel-Beker-Str. 20, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 332 0

### Polizeiinspektion Landsberg am Lech

Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 932 0

### Landratsamt Landsberg am Lech

Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 0  
Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 1481  
KfzZulassungsstelle 0 81 91 / 129 1337

### LechElektrizitätswerke, Betriebsstelle BuchloeLechrahn

Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe  
24Std.Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 0

### Soziale Einrichtungen

Senioren und Pflegeheime  
Alten und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt  
Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 91 95 0  
CaritasSeniorenzentrum HeiligGeistSpital  
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 94 08 50  
KreisSeniorenheim Vilgertshofen  
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen  
Telefon 0 81 94 / 93 05 0  
Senioren Pension Tannenhain  
Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 89 19 / 92 25 51  
Ökumenische Sozialstation St. Martin  
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 92 860  
Mobile Pflege Fuchstal  
Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch  
Telefon 0 82 43 / 99 35 50  
Familienpflegewerk d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.  
Ansprechpartner für Landsberg am Lech:  
Roswitha Hupfer-Müller  
Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42  
EMail: [hupfermueller@familienpflegewerk.de](mailto:hupfermueller@familienpflegewerk.de)

Hospiz und Palliativverein – Begleitung und Beistand für schwer  
kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige  
Bischof-Riegg-Str. 9 86899 Landsberg am Lech  
Tel.: 08191/42388 Fax: 08191/921433  
EMail: [info@hvpvlandsberg.de](mailto:info@hvpvlandsberg.de) Internet: [www.hvpvlandsberg.de](http://www.hvpvlandsberg.de)

### Beratungsstellen für Behinderte

Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 94 91 0  
EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung  
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung  
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus, 82229 Seefeld  
Tel.: 08152/7940128 Fax: 08152/7940129  
EMail: [eutb.ow@ospeev.de](mailto:eutb.ow@ospeev.de) Internet: [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)

### Kindergarten „Maria Schutz“

Bischof-Müller-Straße 5, 86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 13 44

### Schulen

Grundschule Denklingen,  
Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0, Fax 8 53 39 - 10  
Weiterführende Schulen:  
Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130  
Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010  
Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 6571080  
Joh.-Winkl.-Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640  
Staatl.-Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 0  
Welfen-Gymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 0  
Marien-Gymnasium Kaufbeuren, Tel. 0 821 / 455 811 600

### Gemeindebücherei

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14 [buecherei@denklingen.eu](mailto:buecherei@denklingen.eu)  
Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00–10.00 Uhr,  
Donnerstag: von 16.00–18.00 Uhr

### Pfarrämter

Kath. Pfarramt „St. Michael“  
Hauptstraße 26, 86920 Denklingen, Telefon 0 82 43 / 23 40  
Kath. Pfarramt Asch  
Telefon 0 82 43 / 23 05  
Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“ Epfach  
Zentralbüro der PG Lechrahn  
St.-Nikolaus-Str. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39  
Evang. Pfarramt Schongau  
Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

### Ärzte

Allgemeinärztin Christina Neumann  
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 20 71  
Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 08.00–12.30 Uhr,  
Dienstag: 16.00–19.00 Uhr, Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr  
Zahnärztin Gabriele Klara Mihali  
Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 96 87 20

### Psychiatrie – Krisendienst

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not  
0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk  
max. 0,60 €/Anruf), täglich von 9 bis 24 Uhr, 365 Tage im Jahr:  
In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich  
die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst  
Psychiatrie wenden.  
Mehr Informationen unter: [www.krisendienstpsychiatrie.de](http://www.krisendienstpsychiatrie.de)

### Abfallentsorgung

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:  
Kostenlose ServiceNummer 0800 800 300 6  
Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises  
86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:  
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 08.00–12.00 Uhr  
(01.03.–31.10./Sommerzeit)  
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 09.00–12.00 Uhr  
(01.11.–28.02./Winterzeit)

### Museum

Abodiacum Epfach, Ausstellung über römische Geschichte  
VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 88 69 / 9601-0  
täglich von 08.00–17.00 Uhr geöffnet

# Anzeigenschluss

November

28. Oktober 2022

[info@creativ-AG.de](mailto:info@creativ-AG.de)

[www.creativ-AG.de](http://www.creativ-AG.de)

Tel. 0 92 29 / 973 45 90 . Fax 973 45 91



**Negele**  
OPEL-Service

Leederer Str. 2  
86920 Denklingen  
Telefon 08243-1326  
[opel-negele@t-online.de](mailto:opel-negele@t-online.de)

Neuwagen  
Jahreswagen

Gebrauchtwagen  
EU Wagen

Reparatur aller Fabrikate  
Finanzierung & Leasing



management know how creative ideen  
ihre quelle für erfolg

Wir entwickeln individuelle Lösungen  
für erfolgreiche Marketingaktivitäten.

**cm**  
creativ management  
**MECHATRONIK**

cm creativ management AG  
Schwarzach 16 · 95336 Mainleus  
09229 973 45-90 · Fax 09229 973 45-91  
[info@creativ-AG.de](mailto:info@creativ-AG.de) · [www.creativ-AG.de](http://www.creativ-AG.de)  
Fachzeitschrift **MECHATRONIK** · [www.mechatronik.info](http://www.mechatronik.info)

KLEINE AUFLAGE GROSSE WIRKUNG

DIGITALDRUCK von



**LOUIS HOFMANN** Ihre Druckerei

Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: [www.LH-Druckerei.de](http://www.LH-Druckerei.de)



**RUBIX**

Wir wollen begeistern.  
Als Unternehmen wie als Arbeitgeber.

**> Mechatroniker (m/w/d)**  
am Kundenstandort Denklingen

Ihre Zukunft bei Rubix  
Jetzt bewerben auf [www.rubix-karriere.de](http://www.rubix-karriere.de)

Rubix GmbH ■ Scheiblerstr. 3 ■ 94447 Plattling ■ [www.rubix-karriere.de](http://www.rubix-karriere.de)  
Ansprechpartnerin: Katharina Schreiner (Tel.: 09931 960-753)

## Tagespflege mit Fahrdienst

... bietet pflegenden Angehörigen eine echte Entlastung ...

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause  
wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

### ... Professionelle ambulante Versorgung

- Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung
- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder
- Kurzzeitpflege



**Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam**

Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder

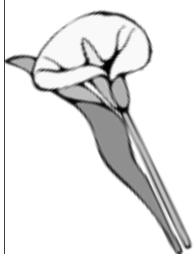
Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • [www.mobile-pflege-fuchstal.de](http://www.mobile-pflege-fuchstal.de)

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kaltental  
Rott • Kinsau • Epfach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere

## Blumen - Dekorationen

**Wolfgang Hefele - 86920 Dienhausen**

Weihertalstr. 14 - Tel: 08243 / 1365



**Gestecke, Kränze  
und Grabschmuck  
zu Allerheiligen**

**ab Montag,  
17. Oktober**

Trauerfloristik

Hochzeits- und Tischdekorationen  
Grabbepflanzung, Gestaltung und Pflege

# Redaktionsschluss für November

**Dienstag, 25.10.2022**

**16.00 Uhr**

Kontakt:

[gemeinde@denklingen.de](mailto:gemeinde@denklingen.de)

## AUS DEM STANDESAMT

25.08.2022

Heidtmann Jan-Fabian und Jung Viktoria,

Denklingen

15.09.2022

Hepp Sebastian und Lang Christina,

Epfach

**HB**  **Computer**

**Unser  
Service für Sie:**



- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

**Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf**

Telefon 08344 - 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429  
E-Mail: [info@bader-computer.de](mailto:info@bader-computer.de) [www.bader-computer.de](http://www.bader-computer.de)

## STERBEFÄLLE

10.09.2022 Guggenmos Barbara, Epfach

24.09.2022 Meßmer Edeltraud, Denklingen

# PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der  
Gemeinde Denklingen vom 14.09.2022  
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 14.06.2022  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:05 Uhr)  
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,  
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
Aktenzeichen: 0241 - 44143

## Anwesenheitsliste

**Erster Bürgermeister**, Braunegger Andreas  
**Zweiter Bürgermeister**, Walter Norbert

## Mitglieder

Egner, Stephan                      Ab Tagesordnungspunkt 4  
Hefele, Simon  
Killmann, Michaela  
Köbl, Herbert  
Martin, Wolfgang  
Reichhart, Barbara  
Sporer, Markus  
Wölfl, Regina

## Schriftführer

Hartmann, Johann

## Verwaltung

Jost, Birgit

## Abwesende und entschuldigte Personen Mitglieder

Ahmon, Martin  
Heinen, Walter  
Müller, Stefan  
Stahl, Anton  
Steinle, Florian

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.07.2022 01/2022/2482
2. Windenergie in der Gemeinde Denklingen - Mehrheitlicher Antrag des Gemeinderats auf Behandlung: Durchführung eines Bürgerentscheids 01/2022/2394
3. Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf in der Fassung des Ministerratsbeschlusses vom 02.08.2022 01/2022/2487
4. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Denklingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen 01/2022/2495
5. Ertüchtigung der Niederschlagswasserbeseitigung Dienhausen aufgrund Wasserbescheidsauflagen - Genehmigung des Nachtragsangebots Nr. 01 01/2022/2491
6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von zwei Dreispännern und 6 Garagen; hier: Haus 1 – Fl.Nr. 2806/16 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße/Nördliche Viehgasse 01/2022/2484
7. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von zwei Dreispännern und 6 Garagen; hier: Haus 2 – Fl.Nr. 2806/16 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße/Nördliche Viehgasse 01/2022/2485



## Öffentliche Sitzung

### TOP 1

#### Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.07.2022

8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Terrassenüberdachung und Doppelgarage – Fl.Nr. 160/1 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 6b 01/2022/2486

#### Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.07.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

#### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung:** Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9. Erneute Beteiligung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zur Bebauung der Fl.Nr. 600 Gemarkung Denklingen mit einem Doppelhaus, bestehend aus zwei Wohneinheiten je Doppelhaushälfte und mit je einer Doppelgarage oder mit zwei Zweifamilienhäusern mit je einer Doppelgarage 01/2022/2493

### TOP 2

#### Windenergie in der Gemeinde Denklingen - Mehrheitlicher Antrag des Gemeinderats auf Behandlung: Durchführung eines Bürgerentscheids

#### Sachverhalt:

Aufgrund der eingetretenen Energiewende und der Notwendigkeit, sich bei Öl und Gas von Importen und globalen Märkten unabhängig zu machen, müssen in Deutschland und in Bayern zunehmend mehr Windenergieanlagen gebaut werden. Zum einen sieht eine bundesgesetzliche Regelung die Notwendigkeit von Windenergieanlagen auf 2 % der bayerischen Fläche vor, zum anderen ist in Bayern inzwischen die 10-H-Regel gelockert worden; letzteres spielt aber in der Gemeinde Denklingen aufgrund der ohnehin vorhandenen Konzentrationsfläche für Windenergie keine vordergründige Rolle. Aber diese planungsrechtliche Konzentrationsfläche, die sich im Staatsforst befindet und ca. 424,5 ha groß ist, verhindert in der Gemeinde Denklingen zwar Windenergieanlagen woanders, bedeutet aber auch, dass Windenergieanlagen dort grundsätzlich möglich wären. Der Grundstückseigentümer, der Freistaat Bayern, lässt dort allerdings nur Windenergieanlagen mit Zustimmung der Gemeinde Denklingen zu. Aufgrund der politischen und rechtlichen Situation ist es angezeigt, dass in der Gemeinde Denklingen eine Entscheidung darüber fallen muss, ob Windenergieanlagen zugestimmt wird und ob die Gemeinde Denklingen sogar selbst als Bauherr, ggfs. unter finanzieller Beteiligung der Bürger, auftritt. Im Hinblick auf den Bürgerentscheid in dieser Sache im Jahr 2014 sollte diese wichtige Entscheidung nur durch einen neuerlichen Bürgerentscheid getroffen werden. Des Weiteren empfiehlt das Landratsamt Landsberg am Lech eine Fragevariante mit Gemeinde- und Bürgerbeteiligung zu wählen, weil es in der Praxis wohl kaum einen Bürger geben wird, der, wenn er die Windkraft grundsätzlich befürwortet, gleichzeitig etwas gegen die Bürger-/Gemeindebeteiligung haben dürfte.

10. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Ferienwohnung im best. Pferdestall – Fl.Nr. 1391 Gemarkung Epfach – Forchau 6 01/2022/2494

11. Bürger- und Vereinszentrum - Elektroarbeiten - Genehmigung des 14. Nachtragsangebotes 01/2022/2488

12. Bürger- und Vereinszentrum - Elektroarbeiten - Genehmigung des 15. Nachtragsangebotes 01/2022/2489

13. Errichtung einer Fischaufstiegsanlage an der Lechstaustufe 10 in Epfach 01/2022/2492

14. Erste Änderung des Bebauungsplans "Unter der Halde II" 01/2022/2496

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

**Beschluss:**

- Der Gemeinderat beschließt, dass am Sonntag, 13.11.2022 ein Bürgerentscheid mit dem Stichwort „Windenergie in der Gemeinde Denklingen“ durchzuführen ist.

- Es ist bei diesem Bürgerentscheid über folgende Frage abzustimmen:  
„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Denklingen der Errichtung von maximal 6 Windenergieanlagen in der von ihr im Sachlichen Teilflächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationsfläche unter der Voraussetzung zustimmt, dass sich die Gemeinde und die Bürger im Rahmen eines Betreibermodells an ihnen beteiligen können?“

- Zum Abstimmungsleiter für den Bürgerentscheid wird der geschäftsleitende Beamte Johann Hartmann, zu seiner Stellvertreterin Birgit Jost berufen.

**Abstimmung:** Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

**TOP 3**

**Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP);  
Anhörungsverfahren zum Entwurf in der Fassung des  
Ministerratsbeschlusses vom 02.08.2022**

**Sachverhalt:**

Der Änderungsentwurf kann im Internet unter [www.landesentwicklung-bayern.de](http://www.landesentwicklung-bayern.de) eingesehen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Denklingen keine Stellungnahme abgeben wird.

**Abstimmung:** Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**TOP 4**

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde  
Denklingen über die Erhebung von Gebühren für die  
Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in  
Zusammenhang stehende Amtshandlungen**

**Sachverhalt:**

Diese vierte Änderungssatzung soll der Klarstellung dahingehend dienen, dass eine Grabnutzungsgebühr während ihrer Gültigkeitsdauer nicht mehr verändert wird, auch wenn die Grabgröße während dieses Zeitraumes geändert wird. Das war auch bisherige Verwaltungsübung so, die darauf beruht, dass die Grabnutzungsgebühr zu Beginn dieses Zeitraumes im Gesamten fällig wird und hierfür in der Satzung ein Maßstab (Grabfläche) festgelegt worden ist.

Die aktuelle Gesamtfassung der Satzung der Gemeinde Denklingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen kann auf der Webseite <https://www.denklingen.de/fileadmin/denklingen/Dateien/Satzungen/Friedhofsgebuehrensatzung.pdf> eingesehen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Denklingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen

vom .....

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

**§ 1**

**Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen vom 24.04.2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 12.04.2019, wird wie folgt geändert:

In § 5 wird nach Abs. 2 Satz 4 wird folgender Satz 5 eingefügt:

„Ändert sich die Grabgröße während des Zeitraumes, für den die Grabnutzungsgebühr entrichtet worden ist, erfolgt für diesen Zeitraum keine Veränderung der Grabnutzungsgebühr.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Denklingen, .....

Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

**Abstimmung:** Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

**TOP 5**

**Ertüchtigung der Niederschlagswasserbeseitigung  
Dienhausen aufgrund Wasserbescheidsauflagen -  
Genehmigung des Nachtragsangebots Nr. 01**

**Sachverhalt:**

- Sh. beiliegende Dateien
- Das Nachtragsangebot wurde durch das Ingenieurbüro Kling Consult GmbH aus Krumbach dem Grunde und der Höhe nach geprüft.
- Gegenstand des Nachtragsangebots: Materialänderung bei den Schächten

## Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 29.04.2022 der M. Haseitl Baugesellschaft mbH & Co. Betriebs KG aus Schongau. Die Nachtragssumme beträgt 51.426,35 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

**Abstimmung:** Ja 8 Nein 2 Anwesend 10

## TOP 6

### Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von zwei Dreispännern und 6 Garagen; hier: Haus 1 – Fl.Nr. 2806/16 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße/Nördliche Viehgasse

#### Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2806/16 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Obgenanntes Vorhaben ist im derzeitigen Flächennutzungsplan als „Bahnfläche“ dargestellt. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanverfahrens wäre diese Flächen zu überprüfen. Durch die Bebauungspläne „Südlich der Epfacher Straße“ und „Egart“ östlich der Bahnlinie ist dieses Grundstück mittlerweile dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Die Gebietsart entspricht hier am ehesten einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 6 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Art und Maß der Bebauung entspricht den vor kurzem gebilligten Gebäuden in der Leederer Straße.

Mit Beschluss vom 06.04.2022 vertagte der Gemeinderat die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes mit folgender Begründung:

- Es befindet sich dort eine Abladestelle der Firma Hirschvogel
- Es müssen die Sichtdreiecke der Deutschen Bahn beachtet werden.
- Das Vorhaben befindet sich im Sanierungsgebiet.

Außerdem wurde in der Diskussion bezweifelt, dass es sich nicht um einen Außenbereich handelt. Neben der Gemeindeverwaltung Denklingen sieht auch der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München diese Fläche im Innenbereich (§ 34 BauGB).

Am 20.04.2022 wurde durch Beschluss des Gemeinderats das gemeindliche Einvernehmen mit 6 : 8 Stimmen verweigert.

Da für diese Einvernehmensverweigerung das Landratsamt Landsberg am Lech eine Begründung fordert, wurde eine Stellungnahme des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München eingeholt. Diese stellt sich nach Rücksprache mit der Abteilungsleiterin wie folgt dar (Emaileingang vom 28.07.2022):

„Der PV kann keine städtebaulichen Gründe erkennen, aus denen das Einvernehmen für o.g. Bauvorhaben verweigert werden soll/kann.“

Nach unserer Einschätzung handelt es sich um einen unbeplanten Innenbereich. Somit besteht Baurecht. Abschließend klären lässt sich dieser Sachverhalt nur mit dem Landratsamt oder gar vor Gericht.

Der PV teilt die Einschätzung der Gemeindeverwaltung, dass es sich um ein Mischgebiet handelt. Wohnnutzung ist somit zulässig.

Der Immissionsschutz könnte vielleicht ein Thema sein. Jedoch erscheint dies nicht sehr wahrscheinlich, da in der direkten Nachbarschaft Wohngebäude neben gewerblichen Betrieben bereits bestehen bzw. derzeit neu errichtet werden. Die Bahn ist auf Grund der geringen Nutzungsintensität zu vernachlässigen. Am nördlichen Ortsrand stehen Wohngebäude genauso dicht an den Gleisen.

Die Erschließung muss gesichert sein, was in vorliegenden Fall kein Problem darstellen dürfte.

Derzeit sind die Flächen im Flächennutzungsplan noch als Bahnflächen dargestellt. Eine Entwidmung ist Voraussetzung, um dort planen/bauen zu können.

Die Sanierungssatzung sieht eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität vor. Aus Sicht des PV stellt die geplante Bebauung keinen Widerspruch zu diesem Ziel. Vielmehr dürfte die Bebauung im Vergleich zur vorhandenen Brachfläche eine Aufwertung darstellen.

Die dörflichen Strukturen sollen erhalten werden. Reihenhäuser entsprechen unter Umständen nicht ganz den dörflichen Strukturen, jedoch entsprechen sie in der Kubatur den landwirtschaftlichen Hofstellen recht gut.

Bei 2 Reihenhäusern mit je 3 Einheiten ist das Ziel einer maßvollen Nachverdichtung ebenfalls nicht berührt. Insbesondere vor dem Hintergrund der gerade im Bau befindlichen Mehrfamilienhäuser in der Bahnhofstraße 12, die für das vorliegende Bauvorhaben sehr wohl als Bezugsfall angesehen werden müssen. Selbst wenn man dieses BV als städtebauliche Fehlentwicklung/Ausreißer betrachtet, dürften sich die Gebäude nach § 34 BauGB einfügen.

Nicht zuletzt braucht es positiv formulierte Ziele des Gemeinderates, was das kommunale Planungsziel für diese Fläche betrifft.“

Des Weiteren ging am 25.08.2022 die beiliegende Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde Landsberg am Lech ein, die ebenfalls keine Möglichkeit sieht, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.

Deshalb empfiehlt die Gemeindeverwaltung nach wie vor, das Einvernehmen zu erteilen, zumal die Anzahl der Wohnungen durchaus einem zukünftigen Innerortsbebauungsplan entsprechen könnte.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 1    Nein 9    Anwesend 10

**TOP 7**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von zwei Dreispännern und 6 Garagen; hier: Haus 2 – Fl.Nr. 2806/16 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße/Nördliche Viehgasse**

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 2806/16 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Obengenanntes Vorhaben ist im derzeitigen Flächennutzungsplan als „Bahnfläche“ dargestellt. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanverfahrens wäre diese Flächen zu überprüfen. Durch die Bebauungspläne „Südlich der Epfacher Straße“ und „Egart“ östlich der Bahnlinie ist dieses Grundstück mittlerweile dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Die Gebietsart entspricht hier am ehesten einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 6 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Art und Maß der Bebauung entspricht den vor kurzem gebilligten Gebäuden in der Leederer Straße.

Mit Beschluss vom 06.04.2022 vertagte der Gemeinderat die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes mit folgender Begründung:

- Es befindet sich dort eine Abladestelle der Firma Hirschvogel
- Es müssen die Sichtdreiecke der Deutschen Bahn beachtet werden.
- Das Vorhaben befindet sich im Sanierungsgebiet.

Außerdem wurde in der Diskussion bezweifelt, dass es sich nicht um einen Außenbereich handelt. Neben der Gemeindeverwaltung Denklingen sieht auch der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München diese Fläche im Innenbereich (§ 34 BauGB).

Am 20.04.2022 wurde durch Beschluss des Gemeinderats das gemeindliche Einvernehmen mit 6 : 8 Stimmen verweigert.

Da für diese Einvernehmensverweigerung das Landratsamt Landsberg am Lech eine Begründung fordert, wurde eine Stellungnahme des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München eingeholt. Diese stellt sich nach Rücksprache mit der Abteilungsleiterin wie folgt dar (Emaileingang vom 28.07.2022):

„Der PV kann keine städtebaulichen Gründe erkennen, aus denen das Einvernehmen für o.g. Bauvorhaben verweigert werden soll/kann.“

Nach unserer Einschätzung handelt es sich um einen unbeplanten Innenbereich. Somit besteht Baurecht. Abschließend klären lässt sich dieser Sachverhalt nur mit dem Landratsamt oder gar vor Gericht.

Der PV teilt die Einschätzung der Gemeindeverwaltung, dass es sich um ein Mischgebiet handelt. Wohnnutzung ist somit zulässig.

Der Immissionsschutz könnte vielleicht ein Thema sein. Jedoch erscheint dies nicht sehr wahrscheinlich, da in der direkten Nachbarschaft Wohngebäude neben gewerblichen Betrieben bereits bestehen bzw. derzeit neu errichtet werden. Die Bahn ist auf Grund der geringen Nutzungsintensität zu vernachlässigen. Am nördlichen Ortsrand stehen Wohngebäude genauso dicht an den Gleisen.

Die Erschließung muss gesichert sein, was in vorliegendem Fall kein Problem darstellen dürfte.

Derzeit sind die Flächen im Flächennutzungsplan noch als Bahnflächen dargestellt. Eine Entwidmung ist Voraussetzung, um dort planen/bauen zu können.

Die Sanierungssatzung sieht eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität vor. Aus Sicht des PV stellt die geplante Bebauung keinen Widerspruch zu diesem Ziel. Vielmehr dürfte die Bebauung im Vergleich zur vorhandenen Brachfläche eine Aufwertung darstellen.

Die dörflichen Strukturen sollen erhalten werden. Reihenhäuser entsprechen unter Umständen nicht ganz den dörflichen Strukturen, jedoch entsprechen sie in der Kubatur den landwirtschaftlichen Hofstellen recht gut.

Bei 2 Reihenhäusern mit je 3 Einheiten ist das Ziel einer maßvollen Nachverdichtung ebenfalls nicht berührt. Insbesondere vor dem Hintergrund der gerade im Bau befindlichen Mehrfamilienhäuser in der Bahnhofstraße 12, die für das vorliegende Bauvorhaben sehr wohl als Bezugsfall angesehen werden müssen. Selbst wenn man dieses BV als städtebauliche Fehlentwicklung/Ausreißer betrachtet, dürften sich die Gebäude nach § 34 BauGB einfügen.

Nicht zuletzt braucht es positiv formulierte Ziele des Gemeinderates, was das kommunale Planungsziel für diese Fläche betrifft.“

Des Weiteren ging am 25.08.2022 die beiliegende Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde Landsberg am Lech ein, die ebenfalls keine Möglichkeit sieht, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.

Deshalb empfiehlt die Gemeindeverwaltung nach wie vor, das Einvernehmen zu erteilen, zumal die Anzahl der Wohnungen durchaus einem zukünftigen Innerortsbebauungsplan entsprechen könnte.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 1    Nein 9    Anwesend 10

**TOP 8**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Terrassenüberdachung und Doppelgarage – Fl.Nr. 160/1 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 6b**

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 160/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt über ein besteh. Geh- und Fahrrecht auf der Fl.Nr. 158 Gemarkung Denklingen welches an eine öffentliche Verkehrsfläche angebunden ist, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 10    Nein 0    Anwesend 10

**TOP 9**

**Erneute Beteiligung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zur Bebauung der Fl.Nr. 600 Gemarkung Denklingen mit einem Doppelhaus, bestehend aus zwei Wohneinheiten je Doppelhaushälfte und mit je einer Doppelgarage oder mit zwei Zweifamilienhäusern mit je einer Doppelgarage**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 20.10.2021, TOP 3 (siehe Anhang) hat die Gemeinde Denklingen das gemeindliche Einvernehmen unter der Annahme es würde sich um Außenbereich (35 BauGB) handeln nicht erteilt.

Das Landratsamt nimmt wie folgt Stellung (siehe auch Schreiben im Anhang):

Nach durchgeführter Ortseinsicht und Prüfung des Antrags kommen wir zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem nördlichen Grundstücksteil der Fl.Nr. 600 Gemarkung Denklingen, der beiden angefragten Bebauungsvarianten I und II um eine „Baulücke“ handelt und eine Zuordnung zum Innenbereich (§ 34 BauGB) zulässt.

Als Orientierungshilfe ziehen wir den Vorgang V-1147-2015-2 / M 11 K 17.2997 (Fam. Steer) heran, der aufgrund der Größe des Abstands von ca. 110 m zwischen den beiden relevanten Gebäuden eben keine Baulücke zugelassen hat. Der seitens der Gemeinde zitierte Vergleichsfall, Az. V-1386-2014-2 / M 11 K 15.4013 (KWS Komfortbau) liegt eine andere Situation zu Grunde, da der Baukörper über die Baulücke hinaus in den Außenbereich ragte.

Bei dem gegenständlichen Vorgang beträgt der Abstand zwischen den bestehenden Wohngebäuden der Birkenstraße 41 sowie dem Wohnhaus im Eschele 2 ca. 64 m. Die vom Antragsteller angefragten Varianten I und II befinden sich dazwischen und ragen nach Süden nicht in den Außenbereich. Die Faustregel der gängigen Rechtsprechung wonach etwa die Ausdehnung von zwei bis drei Baugrundstücken als Baulücke angesehen werden kann, greift hier. Die benachbarte Baustruktur weist eine durchschnittlich ermittelte Grundstücksbreite von ca. 25 m aus. Nach Auffassung des Landratsamts Landsberg am Lech ist die Baulücke demnach so geschaffen, dass die vorhandene Bebauung einen prägenden Einfluss auf die Bebauung des nördlichen Bereiches des Grundstücks der Fl.Nr. 600 zwischen den beiden Bestandshäusern ausübt und da-durch die städtebauliche Ordnung gewährleistet ist.

Das Landratsamt Landsberg am Lech ist daher der Auffassung, dass sich das gegenständliche Bauvorhaben (Variante I und Variante II) daher in die nähere Umgebungsbebauung einfügt und deshalb planungsrechtlich zulässig ist. Der Antragsteller hat einen Rechtsanspruch für die Erteilung des beantragten Vorbescheids.

Das Landratsamt Landsberg am Lech bittet die Gemeinde um erneute gemeindliche Behandlung und um die Erteilung des Einvernehmens.

Wir weisen darauf hin, dass ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB durch das Landratsamt Landsberg am Lech ersetzt werden kann.

Dieses Schreiben gilt als Anhörung im Sinne des Art. 67 Abs. 4 Satz 1 BayBO.

**Weiter Hinweise:**

Die Erschließung wäre grundsätzlich möglich, ist aktuell aber nicht gesichert. Bei Teilung der Grundstücke, wie im Antrag ersichtlich, wäre die Sicherung über eine Dienstbarkeit erforderlich.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist unter der Voraussetzung der gesicherten Erschließung zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 10    Nein 0    Anwesend 10

#### TOP 10

##### Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Ferienwohnung im best. Pferdestall – Fl.Nr. 1391 Gemarkung Epfach – Forchau 6

###### Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1391 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange werden beeinträchtigt, da das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht (§35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Eine eingehende Prüfung ob das Vorhaben unter § 35 Abs. 4 Nr. 1 Buchstaben a - g BauGB fällt ist durch das Landratsamt vorzunehmen.

Ein Plan aus der die Lage der erforderlichen Stellplätze hervorgeht liegt nicht bei.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Kleinkläranlage.

Das Vorhaben grenzt an ein Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiet an.

###### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen, wenn das Vorhaben nach Prüfung des Landratsamtes unter § 35 Abs. 4 BauGB fällt und die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen eingehalten wird.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

#### TOP 11

##### Bürger- und Vereinszentrum - Elektroarbeiten - Genehmigung des 14. Nachtragsangebotes

###### Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Ingenieurbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

###### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 29.08.2022 der Fa. HET aus Merching. Die Summe der zusätzlichen Vergütung beträgt 5.776,24 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

**Abstimmung:** Ja 4 Nein 6 Anwesend 10

#### TOP 12

##### Bürger- und Vereinszentrum - Elektroarbeiten - Genehmigung des 15. Nachtragsangebotes

###### Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Ingenieurbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

###### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 23.08.2022 der Fa. HET aus Merching. Die Summe der zusätzlichen Vergütung beträgt 7.772,91 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

**Abstimmung:** Ja 4 Nein 6 Anwesend 10

#### TOP 13

##### Errichtung einer Fischeufstiegsanlage an der Lechstaustufe 10 in Epfach

###### Sachverhalt:

Die Uniper Kraftwerke GmbH hat mit Schreiben von 13.07.2022 unter Vorlage der erforderlichen Planunterlagen die wasserrechtliche Plangenehmigung für die Errichtung einer Fischeufstiegsanlage an der Lechstaustufe 10 Epfach beantragt. Die Gemeinde Denklingen als Träger öffentlicher Belange zum Antrag der Uniper um Stellungnahme gebeten, soweit unser Aufgabenbereich berührt ist. Die vollständigen Planunterlagen liegen dieser Beschlussvorlage bei..

###### Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen stimmt dieser Maßnahme zu.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

#### TOP 14

##### Erste Änderung des Bebauungsplans „Unter der Halde II“

###### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von beiliegenden Unterlagen und beschließt, dass auf Antrag der Bauherren Katharina Zitt und Simon Ried die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, das Verfahren zur ersten Änderung des Bebauungsplans „Unter der Halde II“ durchzuführen. Dabei ist das Angebot des Architekturbüros Reiser aus München anzunehmen und die Kosten gemäß vorliegendem Vertrag mit Frau Zitt und Herrn Ried abzurechnen.

**Abstimmung:** Ja 8 Nein 2 Anwesend 10

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:15 Uhr

Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann  
Schriftführer

# PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der  
Gemeinde Denklingen vom 28.09.2022  
Öffentlicher Teil

**Sitzungsdatum:** Mittwoch, 28.09.2022  
**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 19:05 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:10 Uhr)  
**Ort:** Bürgersaal des Rathauses Denklingen,  
 Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
**Aktenzeichen:** 0241 - 44144

## Anwesenheitsliste

**Erster Bürgermeister,** Braunegger Andreas  
**Zweiter Bürgermeister,** Walter Norbert

## Mitglieder

Ahmon, Martin  
 Egner, Stephan  
 Hefele, Simon  
 Heinen, Walter  
 Kößl, Herbert  
 Reichhart, Barbara  
 Sporer, Markus  
 Stahl, Anton  
 Steinle, Florian  
 Wölfl, Regina

## Schriftführer

Hartmann, Johann

## Verwaltung

Jost, Birgit

## Abwesende und entschuldigte Personen

### Mitglieder

Killmann, Michaela  
 Martin, Wolfgang  
 Müller, Stefan

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 14.09.2022   | 01/2022/2497 |
| 2. | Stefan Müller - Rücktritt vom Amt eines Gemeinderatsmitglieds                             | 01/2022/2498 |
| 3. | Erste Änderung des Bebauungsplanes „Unter der Halde II“; Aufstellungs-/Änderungsbeschluss | 01/2022/2501 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.  
 Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1

#### Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 14.09.2022

##### Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 14.09.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

##### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung:** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

### TOP 2

#### Stefan Müller - Rücktritt vom Amt eines Gemeinderatsmitglieds

##### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktrittsschreiben des Herrn Stefan Müller vom 11.09.2022 und beschließt, dass gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die Niederlegung des Amtes festgestellt wird; außerdem wird entschieden, dass Herr Alexander Seelos, Talstraße 5, 86920 Denklingen als Listennachfolger nachrücken wird.

**Abstimmung:** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

### TOP 3

#### Erste Änderung des Bebauungsplanes „Unter der Halde II“; Aufstellungs-/Änderungsbeschluss

##### Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Unter der Halde II“ ist rechtsverbindlich. Er soll zum ersten Mal geändert werden.

Durch die Bebauungsplanänderung soll die Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung mit geänderter Lagefestsetzung sowohl beim Hauptgebäude als auch bei den Garagen erreicht werden.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Unter der Halde II“ zum ersten Mal im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB zu ändern.

Der Änderungsbereich umfasst die im nachfolgenden Lageplan dick schwarz umgrenzte Fl.Nr. 454/1 im Bebauungsplangebiet „Unter der Halde II“. Für den gesamten Umgriff des Bebauungsplangebietes „Unter der Halde“ soll noch eine textliche Änderung erfolgen.

Er ist nachfolgend farbig dargestellt:



Die Änderung soll folgende Inhalte umfassen:

1. Verschiebung des Baufensters bzw. der Baulinie nach Osten
2. Entfall der südlichen Garagenfläche und Zusammenfassung mit der Einzelgarage an der Nordseite.
3. Einhaltung des 5 m Stauraums von der öffentlichen Straßenbegrenzungslinie bis zur Garage.
4. Geänderte Festlegung der Oberkante Erdgeschossfertigfußboden bzw. Oberkante Garage aufgrund der Verschiebung der Baufenster nach Osten.
5. Überschreitung der Grundfläche für Terrassen mit 20 % statt mit 15 % und die der Balkone mit 10% statt bisher 7,5 % für den gesamten Geltungsbereich „Unter der Halde II“.

Nachdem das Landratsamt die Befreiung für die veränderte Stellung Hauptgebäude und Garage abgelehnt hat, da dadurch die Grundzüge der Planung berührt wären, wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Hier gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann demnach abgesehen werden. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.



Mit den Planungsarbeiten wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt. Sobald eine konkrete Planung vorliegt wird diese öffentlich bekannt gemacht und das Verfahren §§ 3(2) 4(2) BauGB durchgeführt.

**Abstimmung:** Ja 12    Nein 0    Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:35 Uhr

Andreas Braunegger  
**Erster Bürgermeister**

Johann Hartmann  
**Schriftführer**

# DAS SOLLTEN SIE IM OKTOBER NICHT VERPASSEN

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
01.10.2022	14:00	VfL Denklingen II - FC Seestall	Denklingen	VfL Abteilung Fussball
01.10.2022	16:00	VfL Denklingen - FC Neuhadern	Denklingen	VfL Abteilung Fussball
01.10.2022	20.00	Herbst-Gauversammlung	Haus der Vereine	Trachtenverein Epfach
02.10.2022	10.00	Patrozinium	Pfarrkirche St. Michael Denklingen	Pfarrgemeinde St Michael Denklingen
03.10.2022	13.00	Ein Dorf bewegt sich	Sportheim Denklingen	VfL Denklingen
08.10.2022	16:00	TSV 1865 Murnau - VfL Denklingen	Murnau	VfL Abteilung Fussball
09.10.2022	13:15	SV Erpfting II - VfL Denklingen II	Erpfting	VfL Abteilung Fussball
09.10.2022	13:15	SpFr Breitbrunn II - VfL Denklingen III	Breitbrunn	VfL Abteilung Fussball
09.10.2022		Hohe Kiste od. Großer Krottenkopf m. WM-Hütte	Info & Anmeldung unter 08243/1431	VfL Denklingen Sparte Bergwandern
09.10.2022		Delegiertentagung	Epfach	Veteranenverein Epfach
06.10.2022		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
11.10.2022		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
11.10.2022	14.30	Kranken- und Senioren-gottesdienst	Pfarrheim Denklingen	Pfarrei Denklingen mit Dienhausen
12.10.2022	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
14.10.2022		Kirchweihschießen	Schützenheim	Schützenverein "Frohsinn" Denklingen
14.10.2022	19:00	VfL Denklingen III - FC Penzing II	Denklingen	VfL Abteilung Fussball
15.10.2022	07.00	Vereinsausflug	Regensburg	Veteranenverein Denklingen

## DAS SOLLTEN SIE IM OKTOBER NICHT VERPASSEN

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
15.10.2022	09.30	Klamottenkiste	Mehrzweckhalle Denklingen	Förderverein Sonnenschein
15.10.2022		Kesselfleischessen		FFW Denklingen u. Musikverein Denklingen
16.10.2022	13:00	VfL Denklingen II - FC Issing II	Denklingen	VfL Abteilung Fussball
16.10.2022	15:00	VfL Denklingen - FC Deisenhofen U23	Denklingen	VfL Abteilung Fussball
18.10.2022		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
19.11.2022		Altpapiersammlung	Denklingen/Dienhausen	Schützenverein "Frohsinn" Denklingen
22.10.2022	19.30	Jubiläumsabend	Haus der Vereine	Trachtenverein Epfach
23.10.2022	13:00	SV Unterdiessen II - VfL Denklingen II	Unterdiessen	VfL Abteilung Fussball
23.10.2022	14:30	SpVgg 1906 Haidhausen - VfL Denklingen	Haidhausen	VfL Abteilung Fussball
26.10.2022	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
25.10.2022		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
28.10.2022	19:00	VfL Denklingen III - FSV Eching a. A. II	Denklingen	VfL Abteilung Fussball
29.10.2022	08.45	Preissplatteln Aktiv	Schongau Jakob-Pfeiffer-Haus	Trachtenverein Epfach
29.10.2022	12:30	VfL Denklingen II - SV Fuchstal II	Denklingen	VfL Abteilung Fussball
29.10.2022	14:30	VfL Denklingen - SV Bad Heilbrunn	Denklingen	VfL Abteilung Fussball
30.10.2022	08.45	Preissplatteln Jugend	Schongau Jakob-Pfeiffer-Haus	Trachtenverein Epfach
31.10.2022	19:00	Generalversammlung	Landjugendheim Epfach	Landjugend Epfach

## DAS SOLLTEN SIE IM NOVEMBER NICHT VERPASSEN

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
03.11.2022		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
04.11.2022	20:00	Generalversammlung	Haus der Vereine Epfach	Schützenverein Epfach
05.11.2022	09:00	Altpapiersammlung	Epfach	Landjugend Epfach
05.11.2022	16:00	SV Igling II - VfL Denklingen II	Igling	VfL Abteilung Fussball
06.11.2022	12:30	TSV Finning II - VfL Denklingen III	Finning	VfL Abteilung Fussball
06.11.2022	14:30	SV Aubing - VfL Denklingen	Aubing	VfL Abteilung Fussball
08.11.2022		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
08.11.2022		Seniorentreff	Pfarrheim Denklingen	Kath. Pfarrgemeinde St. Michael



## IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

### Herausgeber:

cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus  
Telefon: 09229 / 973 45 90, Fax 973 45 91  
www.creativ-AG.de - info@creativ-AG.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen  
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
Telefon: 08243 / 85333 33 Fax: 08243 / 85333 544

### Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:

Manfred Weber  
Dipl.Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch cm creativ management AG zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.